Namslauer Stadtblatt.

Amtlicher Anzeiger für die städtischen Behörden.

Das „Namslauer Stadtblatt“ erscheint wöchentlich zweimal: Dienstag und Sonnabend und kostet bei der Expedition 1 Mk. 50 Pfg., ins Haus geliefert 1 Mk. 75 Pfg., bei den Postanstalten incl. Abtraggebühr 1 Mk. 68 Pfg. vierteljährlich. Gebühren für Auskunft-Erteilung oder Offertenbeförderung 25 Pfg.

Anzeigen werden die 6gespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 15 Pfg., auswärtige mit 20 Pfg., Reklamen die viergespaltige Petitzeile mit 30 Pfg., berechnet und für die Dienstag-Nummer bis Montag vorm. 10 Uhr und für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vorm. 10 Uhr erbeten.

Kleine Anzeigen nur gegen Vorausbezahlung.

Postzeitungs-Preisliste Seite 266.

Sechsundvierzigster Jahrgang. — Fernsprecher 224.

Nr. 65. | Verantwortlich für die Schriftleitung Paul Gollasch, Namslau. | **Namslau, Sonnabend, den 24. August.** | Druck, Verlag und Expedition: Firma Oskar Opitz, Namslau. | **1918.**

Eine scharfe Abfertigung Englands.

Der englische Minister Balfour hat sich bekanntlich erdreistet, gegenüber Deutschland die schwersten Anklagen zu erheben, Anklagen, die bewußte Lügen und Verleumdungen sind und die eine Antwort und Abwehr von unserer Seite unbedingt notwendig machen. Diese Antwort hat der Staatssekretär des Reichskolonialamtes Dr. Solf in einer in der deutschen Gesellschaft in Berlin am 20. August gehaltenen großen Rede erteilt, und sie gipfelt in einer scharfen Abfertigung Englands. Balfour hat bekanntlich die freche Behauptung aufgestellt, daß das ganze intelligente Deutschland von einer unsittlichen Gewaltlehre beherrscht werde. Solchen dreisten Entstellungen von Tatsachen gegenüber führte Dr. Solf sehr geschickt aus, daß England den großen Gedanken eines Völkerbundes dadurch zu einer Spottgeburt gemacht habe, daß es nach dem Weltkriege auch noch den Handelskrieg gegen Deutschland fordere, also geradezu den unerhörten Grundsatz aufstelle, daß Deutschland, wenn es im Weltkriege nicht vernichtet werden kann, dann durch den Völkerbund, der den Handelskrieg gegen Deutschland fortsetzen soll, vernichtet werden soll. Ferner ist es auch geradezu ein großer Schwindel, wenn England angibt, für das Völkerrecht und für die Wiederherstellung Belgiens in den Krieg gegen Deutschland gezogen zu sein, denn auf die Erklärung des deutschen Reichskanzlers, daß Belgien nach dem Kriege ein selbständiger Staat werden solle, hat die englische Hetzpresse geantwortet, daß Deutschland vernichtet werden solle im Sinne der „New York Times“, vernichtet durch eine blutige und absolut unheilvolle Niederlage auf dem Schlachtfelde, sodaß Deutschland nichts übrigbleibt als die Knochen seiner toten Soldaten. So sprechen die angeblichen Beschützer Belgiens! — Sehr scharf führte Dr. Solf auch Balfours Verdächtigungen der deutschen Ostpolitik ab. Deutschland ist fest entschlossen, seine Erfolge gegenüber Rußland zu keiner Eroberungspolitik zu mißbrauchen und den von Rußland einst unterdrückten Landvölkern zur Freiheit und Selbständigkeit zu verhelfen. England hat aber vor und während des Krieges das Zarenregiment bei der blutigen Unterdrückung aller Randvölker unterstützt und dadurch hat England jedes Recht verwirkt, moralisch für diese Staaten einzutreten. England behandelt überhaupt das ganze russische Problem nur von dem Standpunkte aus, daß Rußland zu Gunsten Englands wieder in einen Krieg gegen Deutschland gezogen werden soll. Ganz verlogen sind auch Balfours Angaben über Deutschlands Kolonialpolitik, denn Deutschland hat in seinen Kolonien keine Barbareien eingerichtet und keine Weltherrschaft erstrebt, England nimmt aber ohne weiteres für sich die Weltherrschaft in Anspruch und die Vorfechter der englischen Weltherrschaft handeln nach den Trieben der Raubtiere. Alles Land das sie rauben können, wird geraubt, und zwar wird dieser Raubgrundsatz als ein Recht der englischen Weltherrschaft hingestellt.

Politische Rundschau.

Die neue Durchbruchsschlacht an der Oise.

Nach den neuesten Berichten vom Kriegsschauplatz haben die Franzosen an der Oise seit dem 19. August neue sehr große Angriffe gemacht, um den Durchbruch durch die deutschen Stellungen zu erzwingen und eine Entscheidung herbeizuführen. Alle diese Versuche des Feindes sind aber trotz dem Aufgebote stärkster Kräfte im deutschen Feuer, in der Abwehr und durch Gegenangriffe gescheitert. An der ganzen Front haben die deutschen Truppen bei ihren heldenmütigen Gegenangriffen auch zahlreiche Gefangene gemacht, und konnte auch bei der Eroberung eines feindlichen Grabenstückes südwestlich von Coucy-court der ganz entsetzliche Verlust der Franzosen aus den vorhergegangenen Angriffen festgestellt werden.

Die deutschen Pressevertreter bei Herrn von Hintze.

Nach einer Berliner Meldung hat der neue Staatssekretär Herr von Hintze am 29. August in Berlin zahlreiche Vertreter der deutschen Presse empfangen und mit ihnen die Anschauungen und Richtlinien besprochen, welche er in seiner Politik und gegenüber der öffentlichen Meinung zu befolgen entschlossen ist. Nähere Angaben über diese Richtlinien fehlen aber noch; doch schreibt die Deutsche Tageszeitung von diesen Besprechungen: Staatssekretär von Hintze bewies mit seinen Ausführungen ein tiefes, modernes Verständnis für die Bedeutung einer weitgehenden, von gegenseitigem Vertrauen getragenen Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Stellen und den Trägern und Vermittlern der öffentlichen Meinung.

Der deutsch-russische Zusatzvertrag zum Frieden von Brest-Litowsk.

Die tägliche Rundschau teilt mit, daß am Abend des 20. August in Berlin der deutsch-russische Zusatzvertrag zum Frieden von Brest-Litowsk unterzeichnet worden ist, nachdem der russische Gesandte Herr Joffe die Zustimmung seiner Regierung aus Moskau nach Berlin gebracht hatte. Dieser Zusatzvertrag regelt nicht nur die noch schwebenden Gebietsstreitigkeiten, sondern stellt auch neue wirtschaftliche, finanzielle und rechtliche Vereinbarungen zwischen Rußland und Deutschland fest.

Große Unruhe in Frankreich.

Nach einer in Basel eingetroffenen Pariser Meldung ist zu entnehmen, daß sich in verschiedenen Städten und Gebieten Frankreichs revolutionäre Vorgänge zeigen. Die Blätter der französischen Regierung schreiben zu diesen Vorgängen, daß besondere Zwischenfälle das Volk in Aufregung versetzt und die öffentliche Meinung verwirrt hätten. Hervorgerufen seien diese Vorgänge durch ruchlose Aufreibungen. Das französische Volk müsse aber unbedingt ruhig bleiben und seine einzige Sorge müsse die gute Kriegsführung sein. Man erfährt nun aus diesen Andeutungen der französischen Regierungsblätter aber garnicht, was eigentlich für ruchlose Versuche zur Vergiftung der öffentlichen Meinung in Frankreich stattgefunden haben sollen.

Die Fortsetzung der französischen Kriegspolitik.

Aus Bern wird gemeldet, daß der französische Ministerpräsident Clemenceau in einer Unterredung mit dem Pariser Berichterstatter der Madrider Zeitung „El Sol“ erklärt hat, daß er allein mit dem Marschall Foch die Pläne der neuen großen französischen Angriffe gekannt habe. Diese Kriegspolitik Frankreichs und seiner Verbündeten werde mit allen Mitteln und bis zum Siege ununterbrochen fortgesetzt werden.

Die Kohlennot bei den Verbandsmächten.

Nach Baseler Berichten behandeln die Londoner Zeitungen in sehr ernsten Artikeln die Kohlenfrage für die Verbandsmächte, und behaupten, daß für den kommenden Winter jetzt 36 Millionen Tonnen für England, Frankreich und Italien fehlen. Es sollten nun die Kohlenabgaben für den Hausbedarf um ein Viertel vermindert werden, aber auch dann würden immer noch 27 Millionen Tonnen fehlen. Es müsse daher eine weitere Kohlenersparnis durchgeführt werden, damit die Kohlennot nicht unerträglich sein wird. Als hauptsächlichste Ursache der Kohlennot wird angegeben, daß sehr viele Bergleute ins englische Heer eingezogen worden sind, und daß die deutschen Truppen einen großen Teil der französischen Bergwerke besetzt haben oder deren Betrieb gestört haben.

Drohende Ministerkrisis in Italien.

Nach Berner Berichten haben sich in letzter Zeit die Angriffe der italienischen Zeitungen gegen den Minister des Auswärtigen Sonnino derartig gehäuft, daß dadurch eine Ministerkrisis entstehen muß. Man wirft Sonnino vor, daß er keine Einigung zwischen den Italienern und den Südslawen in Bezug auf ihre Landausdrücke herbeigeführt habe, und daß man überhaupt es in der italienischen Regierung nicht zu verstehen scheine, die Nationalitätenpolitik in der vom ganzen Volke mit aller Kraft und Begeisterung gewünschten Richtung zu verfolgen. Auch die politische Tätigkeit des Ministerpräsidenten Orlando stehe nicht mehr auf der alten

Er soll dein Herr sein.

Roman von Clara Anleyp-Stübs.

(Nachdruck verboten.)

48. Fortsetzung.

Er ist nur still, sehr still, als er darüber nachsinnt, während sie beide im seidengepolsterten Koupee lautlos über das Pflaster rollen, ihrem schönen glänzenden Palaste zu.

Ein kleiner Knabe im dunklen Samtanzug, mit breitem weißen Spitzenkragen, lehnt oben am Fenster neben einem stattlichen, jugendlichen Offizier. Die beiden sind gute Freunde geworden. Kurtchen geht jetzt ohne Krücke und sonstige Hilfsmittel, und nur eine zurückgebliebene Schwäche hindert ihn, wie andere Knaben lustig umherzuspringen. Fröhliches Lachen und Plaudern der Brüder klingt dem eintretenden Paare entgegen, und während der Baron den Kleinen in die Höhe hebt und zärtlich küßt, hat Rudolf von Treskow sich vor seiner schönen Mutter chevaleresk verneigt und ihre Hand ritterlich an seine Lippen geführt. Ein Lächeln der Befriedigung umspielt bei den bewunderten Blicken des Stiefsohnes Charlottas Lippen. So ist es recht. Ohne Huldigung kann sie nicht leben — sie sind für sie das Manna, welches ihre Seele erquickt und labt, wie der Tau die Blume. — — —

Abend ist's, und im Schnellzug nach Wien sitzen, dicht aneinander geschmiegt, die Neuvermählten.

„Gut, daß alles überstanden ist und ich dich endlich für mich allein habe“, flüstert Herbert in Hildegards rosiges Ohrchen. „Ach geh', wer wird so egoistisch sein! So seid ihr Männer aber stets. Da wird nicht gefragt, ob ich anderen fehle — ob Onkel und Tante sich nach mir sehnen, ob meine Kranken mich vermissen. Nein, da heißt's — mal gut, daß ich dich allein habe“, gibt die junge Frau mit einem, an ihr ganz neuen Ton in der Stimme zurück. Er sollte scheltend klingen, verriet aber doch nur eitel Jauchzen und Glück. Der Doktor betrachtet entzückt ihr süßes, belebtes Gesichtchen.

„Herzlieb, Kind! Was muß ich hören?“ ruft er jubelnd. „Das klingt ja fast wie eine richtige Gardinenpredigt! Himmlisch, göttlich! O, Lieb, wie mich das glücklich macht! Habe ich je noch einen leisen Zweifel gehegt, daß Fräulein Doktor Luz, die erste Assistentin des berühmten Kinderarztes, eine tüchtige Hausfrau werden wird — jetzt ist derselbe verschwunden, denn Gardinenpredigten kann nur eine echte Frau halten.“

„Soo? Aber diese echte Frau soll doch trotzdem erste Assistentin bleiben, wie es der Herr Gemahl so sehr wünscht,“ sagt sie neckend und zupft ihm am Oberlippchen.

„Ja Kind! Gewiß ist das mein Wunsch,“ erwiederte er, ernst werdend. „Ich bin nämlich doch nicht solch ein Egoist, wie du denkst, sondern habe eingesehen, daß ich dich nicht so ohne weiteres der Wissenschaft entziehen darf, welche du dir mit so viel Fleiß und Mühe zu eigen gemacht. Du hast mich gelehrt, mein Liebling, daß zwischen Mann und Weib völlige, geistige Gemeinschaft und gemeinschaftliches Zusammenwirken in nützlicher, segenbringender Tätigkeit recht gut bestehen kann, hast mich gelehrt, welch' ein Schatz eine kluge, gebildete Frau für das Allgemeinwohl bedeutet. Hildegard, du bist jetzt mein!“ Er zieht sie näher zu sich heran, seine Stimme wird leiser, bewegter. „Was du mir bist, was du mir gibst ist viel, unendlich viel — ist der Glaube an die allgewaltige Macht der Liebe und — an die keusche Hoheit, die Reinheit des Weibes! Sieh' Lieb, es gibt so viel tausend Gefahren, welchen eine Frau — besonders wenn sie schön und begehrenswert, aus dem geschützten Kreis der Familie heraustritt, ausgesetzt ist. Dein Stolz, deine Noblesse, der Zauber deiner unnahbaren Weiblichkeit zog einen Schutzwall um deine ganze liebreizende Persönlichkeit — vor deinen lieben, klaren Augen mußte jeder sündige Gedanke verblassen, ich — spreche aus Erfahrung, Geliebte.“ Mit vibrierender Stimme flüstert der Doktor die letzten Worte.

„Herbert — ich weiß es, weiß es, es war damals vor deiner Erkrankung — im Konsultationszimmer! Nicht wahr?“

Er neigt ernst das Haupt. „Ja damals — es war mächtiger als ich — ich stieß den Tisch um — mit übermenschlicher Kraft habe ich es niedergerungen — bald darauf raubten mir die seelischen und körperlichen Schmerzen die Besinnung.“

Sie schmiegt sich in seine Arme und schaut ihm bewegt und mit inniger Zärtlichkeit in die Augen. Sie kann ihn ja so gut verstehen, denn seitdem sie ihn kennen gelernt, hatte sie auch gerungen, gekämpft. Und hatte bis dahin doch so hoch, hoch über dem Getriebe gestanden! Ihre stolze Natur verlangte nur nach einem Manne, der ihr überlegen war, der mit seinem ganzen, selbstbewußten Manneszauber geborener Herr über sie war. Und nun sie ihn gefunden hat, gibt sie sich hin mit der Innerlichkeit des reinen Weibes, der jitternden, den Mann so hoch beglückenden Innerlichkeit der vollen, edlen Weiblichkeit, die aufgehen möchte in dem Geliebten und demütig das Haupt neigt vor der Herrschaft des Mannes:

„Er soll dein Herr sein!“

Letztes Kapitel.

Während die Neuvermählten dem Süden zufliegen, wird daheim das Nest für sie gerüstet. Das geheimnißtätige Ehepaar ist in das Palais der geräumigen Villa übergesiedelt und haben Hilde und ihrem Mann das obere Stockwerk eingeräumt. So haben sie das Glück ihres Lieblings immer vor Augen und können sich an demselben erfreuen.

Was Kunstsinn und feiner Geschmack bieten kann, steht man an der nicht aufdringlich luxuriösen, aber reizenden Einrichtung, welche der Geheimrat seiner Hilde als Morgengabe beschert. Als nach Wochen alles fertig und eingeräumt ist, eilt zwischen den mit schönen Schnitzwerk versehenen Schränken und Truhen die Tante geschäftig hin und her, legt hier duftiges Linnen und seidenglänzendes Damast in die Fächer des geräumigen Wäschespundes, stellt dort feines Porzellan und reich angestattete Silberkasten ins Büfett. Dann überschaut sie wohlgefällig das ganze und nickt befriedigend mit dem Kopf.

„Weißt du, Helmchen, ich glaube, die Hilde wird einmal eine gute Hausfrau werden! Sie hat so einen Blick für alles, weiß gleich wo es fehlt — die steht überall selbst nach dem Rechten und läßt sich von keiner Köchin was machen.“

„Na, und wo es noch hapern sollte, da bist du ja da, und kannst mal einspringen,“ erwidert der Geheimrat mit einem etwas listigen Blinzeln der Augen.

„I, wo werd ich denn? Nein, nein! Da misch ich mich nicht hinein, das geht mich nichts an, da kennst du mich schlecht“, ereifert sich seine Frau. „Ich lasse die jungen Leute ganz für sich, so gehört sichs. Die Hilde wird ohne mich mit ihrem Haushalt fertig, das kannst du glauben.“

„So? Nun, da warte mit deiner Fürsorge noch, bis der Storch mal dagewesen ist.“

„Helmchen, Helmchen! Kannst du denn deine Witze garnicht lassen? Sieh lieber mal zu, ob die beiden Basen sich hier hübscher ausnehmen oder dort auf dem Schränkchem“, ermahnt sie,

Höhe, und es müsse sich das italienische Volk aufs neue darüber klar werden, wie man denn endlich zu der Erreichung der Kriegsziele gelangen wolle. Jedenfalls sprechen aus diesen Kundgebungen die Beweise von sehr großer Unzufriedenheit in Italien mit der politischen Lage.

Die Amerikaner an der italienischen Front.

Nach den Berichten der schweizerischen Zeitungen sind jetzt im ganzen so viele Amerikaner in Italien angekommen, daß sie eine ganze Division bilden und eine entsprechende Strecke an der Front besetzen können. Die italienischen Zeitungen verlangen aber trotzdem, daß in Italien von italienischer Seite aus keine neue große Angriffsschlacht geschlagen werden soll, sondern die Entscheidung am Weltkriege müsse an der Westfront fallen, und Italien solle deshalb lieber noch einige Divisionen nach Frankreich schicken.

Wie die deutschen Truppen mit den feindlichen Tanks fertig werden.

Nach dem Berner Tageblatte gestehen die Pariser Zeitungen offen zu, daß die Tanks in den letzten Kämpfen erschwerte Verluste erlitten haben. Die deutsche Infanterie habe mit Handgranaten die meisten französischen Panzerwagen außer Gefecht gesetzt. Die Handgranaten der Deutschen hätten eine so starke Sprengwirkung, daß sie die ganzen unteren Teile der Tanks zerschmetterten. Hunderte von französischen und englischen Panzerwagen sind auf diese Weise vernichtet worden.

Einberufung von 280000 englischen Rüstungsarbeitern.

Nach Basler Berichten hat die Londoner Morningpost gemeldet, daß das englische Kriegsamt neuerdings 280000 Rüstungsarbeiter für den 1. September einberufen habe, um das englische Heer sobald wie möglich zu verstärken. Man kann aber auch sagen, daß diese Einberufung der englischen Rüstungsarbeiter stattfindet, um die großen Verluste des englischen Heeres zu ergänzen.

Große Erfolge der russischen Regierungstruppen.

Nach einer Meldung aus Stockholm sind aus Petersburg Depeschen eingetroffen, nach denen die Truppen auf den meisten Linien gegen die Tschecho-Slowaken und Gegenrevolutionäre gesiegt haben. Weitere Meldungen aus Moskau besagen auch, daß sich die Stimmung bei den Truppen der Sowjetrepublik infolge der von allen Seiten drohenden Gefahren sehr gehoben hat. In Moskau allein sei ein Heer von 30000 Mann gebildet worden.

Die Konsuln der Verbandsmächte verlassen Rußland.

Nach einer Stockholmer Meldung haben die Konsuln Englands, Frankreichs, Japans, Italiens und Amerikas Rußland verlassen. Ferner erfährt man aus russischen Zeitungen, daß der russische Minister des Auswärtigen Tschitschorin durch die Vermittelung der Konsuln neutraler Staaten eine Note an die Regierungen der Verbandsmächte gerichtet hat, welche den Vorschlag macht, daß alle Vertreter der Verbandsmächte Rußland unter der Bedingung verlassen können, daß auch die Vertreter Rußlands in den Verbandsländern die Erlaubnis zur Rückkehr nach Rußland erhalten.

Eine rasende Kriegshetze in Italien.

Fast noch mehr wie in England und in Frankreich hetzt jetzt die italienische Presse für die Fortsetzung des Krieges. Ganz besonders zeichnet sich bei dieser Hetze die italienische Zeitung „Secolo“ aus. Der „Secolo verbreitet sich dabei zu der Verleumdung, daß Deutschland noch nie eine bestimmte Friedensabsicht kundgegeben habe, und daß Deutschland auf einer Friedenskonferenz jetzt retten wolle, was noch für Deutschland zu retten sei. Die Verbandsmächte müßten auch die Gründung des neuen Königreiches Polen und des neuen südslawischen Königsreiches selbst in die Hand nehmen. Man darf dabei wohl fragen, ob der Schreiber dieses Artikels in der italienischen Zeitung „Secolo“ vielleicht den Verstand verloren hat, denn wie soll es möglich sein, daß die Verbandsmächte auf Gebieten, von denen sie keinen Fußbreit im Besitze haben, wie Russisch-Polen oder die südslawischen Länder Oesterreichs, neue Königreiche gründen können.

Spanien und Deutschland.

Seit Jahr und Tag sind die Agenten der Verbandsmächte bemüht, auch in Spanien Unruhen zu stiften und die Spanier aufzureizen, ihrer Regierung zum Eintritte in den Weltkrieg gegen Deutschland zu bewegen. Spanien hat aber standhaft diesen teuflischen Versuchen widerstanden. Die Lage hat sich aber in Spanien wegen des Kohlenmangels und des Rohstoffmangels in letzter Zeit sehr verschlimmert, doch kann man bisher annehmen, daß einflußreiche Kreise in Spanien und ganz besonders auch der König und das Ministerium an einer Politik der strikten Neutralität festhalten werden.

Japans Vormarsch in Sibirien.

Das Reuterbüro meldet aus Wladiwostok, daß neue Abteilungen japanischer Truppen in Ostsibirien gelandet worden sind. Nach einer anderen Meldung ist zu schließen, daß das Ziel des japanischen Vormarsches in Ostsibirien der Baikalsee sei. Da Japans politische und militärische Interessen fast ausschließlich in Ostsibirien liegen, ist es anzunehmen, daß der japanische Vormarsch über diese Linie des Baikalsees nicht hinausgehen werden wird. Daraus ergibt sich freilich, daß die Intervention der Verbandsmächte in Ostsibirien zu einem lokalen Unternehmen der Japaner zusammenschrumpft. Von Seiten Japans droht also offenbar weder Rußland noch Mitteleuropa eine unmittelbare militärische Gefahr.

Tagesberichte vom Großen Hauptquartier.

Wtb. Amtlich. Großes Hauptquartier, 20. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Südwestlich von Bailleul steigerte sich die Artillerietätigkeit mehrfach zu großer Stärke. Auf dem Kampffelde des 18. August erneuerte der Feind gestern abend seine Angriffe. Sie kamen südlich von Meteren in unserem zusammengefaßten Feuer nicht zur Entwickelung. Nördlich von Vieux-Berquin wurden sie im Nahkampf abgewiesen. Beiderseits der Lys nahmen wir vor einigen Tagen unsere westlich von Merville weit vorgeschobenen Posten ohne Kampf in eine Linie östlich des Ortes zurück. Merville wurde gestern nacht von feindlichen Abteilungen besetzt. Bei Lens und an der Scarpe wurden englische Vorstöße abgewiesen.

Heeresgruppe v. Boehn.

Nördlich von Lihons griffen unsere Stoßtrupps die vorderen englischen Postenlinien an, nahmen ihre Besatzung gefangen und wehrten mehrfache Gegenangriffe des Feindes ab. Südwestlich von Chaulnes schlugen wir einen am Abend nach kurzem Feuerschlag vorbrechenden feindlichen Angriff zurück. Nordwestlich von Roye griff der Franzose erneut mit Panzerwagen an; er wurde abgewiesen.

Zwischen Beuvreignes und der Oise tagsüber erbitterter Kampf. In breiter Front ging hier der Franzose zum Teil mit frisch eingesetzten Divisionen wiederholt zu starken Angriffen vor. Südlich von Grapeaumesnil brachen seine Angriffe vor unseren Linien zusammen. Beiderseits von Fresnières scheiterten sie in unserem Gegenstoß. In heftigem Nahkampf wurde der Feind zwischen Lassigny und Thiescourt abgewiesen. Teile unserer vorderen Linie, in die er vorübergehend eindrang, wurden wieder gesäubert. Ebenso hielten wir unsere bis zur Oise anschließenden Linien gegen hartnäckige Angriffe des Gegners; bis zum Abend war der Feind in seine Ausgangsstellungen zurückgeworfen. Zwischen Oise und Aisne nahm der Feuerkampf am Nachmittag wieder große Stärke an. Gegen Abend setzte der Feind seine Infanterieangriffe zwischen Carlepont und Nouvron fort. Auf beiden Angriffsflügeln wurde er im Nahkampf abgewiesen; in der Mitte der Front hielt unser Artilleriefeuer die Infanterie des Feindes vor unseren Stellungen nieder.

Heeresgruppe Gallwitz.

Zwischen Maas und Mosel drangen unsere Erkundungsabteilungen mehrfach in die feindlichen Gräben ein.

Leutnant Veltjens errang seinen 29., 30. und 31., Vizefeldwebel Matz seinen 21., 22. und 23., Leutnant Roeth seinen 22. Luftsieg.

Der Erste General-Quartiermeister. Ludendorff.

Wtb. Amtlich. Großes Hauptquartier, 21. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Bei Neuf Berquin, Merville und südlich der Lys schlugen die in Vorgelände unserer neuen Linien belassenen Infanterie-Abteilungen mehrfach englische Vorstöße und Teilangriffe zurück. Maschinengewehre und Artillerie fügten dem Feinde hierbei empfindliche Verluste zu. Infanteriegefechte beiderseits der Scarpe und nördlich der Ancre.

Heeresgruppe Boehn.

Nordwestlich von Roye schlug eine seit dem 9. August an Brennpunkten des Kampfes fechtende, aus Garde- und niedersächsischen Reserve-Regimentern bestehende Division erneute starke Angriffe des Feindes ab. In eigenem Vorstoß in die feindlichen Linien machten sie Gefangene. Zwischen Avre und Oise steigerte sich der Artilleriekampf am Nachmittage zu großer Stärke. Beiderseits von Grapeaumesnil, nördlich und südlich von Lassigny, und auf den Höhen südwestlich von Noyon stieß der Feind mehrmals zu starken Angriffen vor; sie brachen in unserem Feuer oder im Gegenstoß zusammen. Auf dem Schlachtfelde zwischen Ancre und Avre wurden nach Meldung der Truppen seit dem 8. August bisher mehr als 500 feindliche Panzerwagen durch unsere Waffenwirkung zerstört.

Zwischen Oise und Aisne hat gestern der seit einigen Tagen erwartete, am 18. und 19. August durch starke Angriffe eingeleitete erneute Durchbruchsversuch des Feindes begonnen. Nach stärkster Feuersteigerung griffen weiße und schwarze Franzosen am frühen Morgen in tiefer Gliederung, unterstützt durch zahlreiche Panzerwagen, auf 25 Kilometer breiter Front an. Sie drangen stellenweise in unsere vorderen Linien ein. Gegen Mittag war der erste Ansturm des Feindes in unsere Infanteriekampfstellungen in der Linie Carlepont — südlich von Blérancourt — Vezaponin — Pommiers gebrochen. Kraftvoller Gegenangriff deutscher Jäger-Regimenter warf den vorübergehend auf den Ingigny-Rücken vorstoßenden Feind auf Bieuxy zurück. Bis in die späten Abendstunden hinein setzte der Franzose seine erbitterten Angriffe fort. Sie brachen an der ganzen Front im Feuer unserer Artillerie, teilweise in unseren Gegenstößen, zusammen.

Die Durchbruchsversuche des Feindes sind trotz rücksichtslosen Kräfteeinsatzes und unter schwersten Verlusten am ersten Schlachttage gescheitert.

Schlachtfleger hatten an der Abwehr der Angriffe wirksamen Anteil. In nächtlichen Flügen griffen unsere Bombengeschwader den im Angriffsgebiet dichtgedrängten Gegner in Ortschaften, auf Bahnen und Straßen erfolgreich mit Bomben und Maschinengewehrfeuer an.

Der Erste General-Quartiermeister. Ludendorff.

Wtb. Amtlich. Großes Hauptquartier, 22. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Im Kemmelgebiet wurden feindliche Teilangriffe beiderseits der Straße Locre—Dranonter abgewiesen.

Südlich von Arras hat der Engländer gestern mit neuen großen Angriffen begonnen. Englische Armeekorps und Reiterländer waren zwischen Moyenneville und der Ancre in Richtung auf Bapaume in tiefer Gliederung angesetzt. Das englische Kavalleriekorps stand hinter der Front zum Einsatze bereit. Durch stärkstes Artilleriefeuer und mehrere Hunderte Panzerwagen unterstützt, stieß die Infanterie des Feindes auf der etwa 20 Kilometer breiten Front zum Angriff vor. Vor unseren Schlachtstellungen brach ihr erster Ansturm zusammen. In örtlichen Gegenstößen nahmen wir Teile des dem Feinde planmäßig überlassenen Geländestreifens wieder. Der Feind setzte seine heftigen Angriffe den Tag über fort. Ihr Schwerpunkt lag auf den Flügeln des Angriffsfeldes. Sie sind völlig und unter schweren Verlusten für den Feind gescheitert. Versuche des Gegners, bei Hamel die Ancre zu überschreiten, wurden vereitelt. Eine große Anzahl zerschossener Panzerwagen liegt vor unserer Front.

Zwischen Somme und Oise verlief der Tag ruhig. Südwestlich von Noyon haben wir uns in der Nacht vom 20. zum 21. August kampflos vom Gegner etwas abgesetzt. Den ganzen Tag über lag das Artilleriefeuer des Feindes noch auf unseren alten Linien. Zögernd fühlten am Abend seine Erkundungsabteilungen gegen das Tal der Divette vor. Die im Carlepont-Walde kämpfenden Truppen nahmen wir vom Feinde unbemerkt hinter die Oise zurück. Angriffe des Feindes, die sich hier gestern früh durch starkes, mehrstündiges Artilleriefeuer vorbereiteten, kamen infolgedessen nicht zur Geltung. Zwischen Blérancourt und der Aisne setzte der Feind seine Angriffe tagsüber fort. Nur bei Blérancourt konnte er Boden gewinnen. Der gegen die übrige Front gerichtete und am Abend mit besonderer Kraft beiderseits der Morsain-Schlucht geführte Ansturm brach unter schweren Verlusten für den Feind zusammen.

Der erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Wtb. Amtl. Großes Hauptquartier, 23. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Generaloberst v. Boehn.

Teilangriffe des Feindes nordwestlich von Bailleul und beiderseits der Lys wurden abgewiesen. Im Gegenstoß machten wir Gefangene. Der Engländer hat gestern die am 21. August nördlich der Ancre begonnenen Angriffe mit vollen Kräften fortgeführt und unter Aufbesserung der Ancrefront nördlich von Albert auf den Abschnitt von Albert bis zur Somme ausgedehnt. Der umfassend angelegte Durchbruchsversuch des Feindes ist in seiner ersten Entwickelung völlig gescheitert. Der Gegner hat gestern eine volle Niederlage erlitten. Auf dem Kampffelde nordwestlich von Bapaume griffen in Erwartung feindlicher Angriffe preußische Divisionen mit sächsischen und bayrischen Regimentern den Feind zwischen Monville und Miremon an. Sie stießen überall auf feindliche in der Entwickelung begriffene Angriffe und auf starke Bereitstellungen des Gegners und warfen den Feind stellenweise bis zur zweiten Linie zurück. Damit waren die für den Morgen vorbereiteten englischen Angriffe zerschlagen. Im Laufe des Tages griff der Feind noch mehrfach und besonders aus Richtung Puisieux—Biemont—Hamel an. Er wurde überall unter schweren Verlusten abgewiesen. Starke Angriffe des Gegners aus Albert heraus brachen in unserem Feuer zusammen.

Zwischen Albert und der Somme griff der Feind unter starkem Feuerschutz an und drang vorübergehend über die Straße Albert—Braye hinaus in östlicher Richtung vor. Kraftvoller Gegenangriff sächsischer Truppen, mit Teilen preußischer und württembergischer Regimenter, warfen den Feind über die Straße hinaus in seine Ausgangsstellung zurück. Angriffe auffahrender Batterien schossen zahlreiche Panzerwagen des Gegners zusammen. Nördlich von Braye setzte der Feind Kavallerie zur Attake ein. Sie wurde fast restlos vernichtet. Teilkämpfe dauerten auf dem Schlachtfelde bis in die Nacht hinein an.

Zwischen Somme und Oise allgemein ruhiger Tag. Starker Feuerkampf südlich der Somme flaute in den Vormittagsstunden ab. Südlich der Avre kamen französische Angriffe bei Fresnes in unserem Feuer nur teilweise zur Entwickelung, und wurden abgewiesen. Infanteriegefechte an der Divette. Zwischen Oise und Aisne nahmen wir im Anschluß an die am 20. August erfolgte Verlegung unserer Linien hinter die Oise in der Nacht vom 21. bis zum 22. unsere Truppen vom Feinde ungestört hinter die Aliette zurück. Starken Angriffen des Gegners zwischen Mantlamp und Pont St. Marc wichen unsere auf dem Westufer der Aliette noch verbliebenen Regimenter hinter den Abschnitt aus. Teilangriffe des Feindes zwischen Aliette und Aisne scheiterten in unserem Feuer im Gegenstoß.

---

nimmt die Vasen und probiert. Der Geheimrat kneift die Augen zu, tritt zurück, steht andachtsvoll hin und entschied sich für das Schränkchen.

Dann legt er den Arm um die Taille seiner Frau und sagt geheimnisvoll: „Komm mal, Reschen! Ich habe der Hilde hier etwas besonderes geistiftet, was ihr gewiß gefallen wird.“ Dabei öffnet er die Tür seines ehemaligen Arbeitszimmers, zieht eine Portiere zurück und läßt sie eintreten. Ein Ruf der Bewunderung entfährt ihren Lippen. Das nicht große Gemach ist in eine Bibliothek umgewandelt, während der Balkon davor eine Art reizender Laube bildet, die mit ihren herrlichen Blattpflanzen und blühenden Gewächsen so recht eine lauschige Ecke, zum Genießen der schönen, im Zimmer aufgespeicherten Literaturschätze bildet.

„Nun, was sagst du dazu? Hab' ich das gut gemacht?“ fragte der Geheimrat, mit befriedigtem Ausdruck im Gesicht, die hohen Bücherschränke mit ihrem gediegenen Inhalt musternd.

„Sehr gut, sehr gut! Nein, so eine Idee von dir! Nun sag' mir doch blos, wie du darauf gekommen bist!“ ruft Frau Reschen und schüttelt staunend den Kopf.

„Ja, siehst du, ich wollte der Hilde eigentlich ihr Boudoir einrichten. Ein Zimmerchen mit all' dem unnützen Krimskrams, wie ihn die Frauen so gern haben. Wie ich mir da so die Möbelchen und kostbaren Sächelchen, die zu einem Boudoir gehören, ansehe, denke ich: Ach was, für so etwas ist das Kind nie gewesen. Kauft ihr für das Geld lieber eine Portion Bücher und richtet ihr eine Bibliothek ein, das ist ihrem ernsten Karakter angemessener, wie so ein zierliches, kostbares Boudoir mit seinen zerbrechlichen Möbeln. Diese Sesseln sind auch schön, es sitzt sich bequem darin und der Mensch ruht sich ordentlich aus dabei. Probier sie mal.“

Er rollt einen, mit olivfarbenen Seidenplüsch bezogenen Sessel herbei und während seine Frau sich in diesen niederläßt, setzt er sich behaglich in einen anderen.

„Sehr schön, sehr bequem“, lobt sie und streicht mit der Hand wie liebkosend über den Plüsch der Seitenlehne.

„Hast sehr recht gehandelt! Ich bin fest überzeugt, Hilde gefällt das hier besser, wie das schönste Boudoir“, sie zeigt auf die prachtvoll eingebundenen Bücher. „Und der Balkon ist so hübsch geworden, nein, wie du dir das nur so nett hast ausdenken können. Da kriegst du einen Kuß dafür, mein Heinchen!“ Sie erhebt sich geht zu ihm und beugt sich mit spitzen Lippen über ihn Der Geheimrat läßt sich diese Gelegenheit nicht entgehen, umfaßt sie und zieht sie lachend auf seine Knie.

„I, da soll doch gleich! Willst du mich denn gleich los lassen“, schilt sie.

„Fällt mir nicht ein, mein Frauchen, erst mußt du dich loskaufen!“

„Ist doch die Möglichkeit! Aber so was — na, sag' schnell, wieviel willst du denn haben? Ich höre Schritte, ich glaube der Dekorateur kommt!“ Sie nestelt an ihrer Tasche und holt ihr Portemonnaie heraus. Da läßt der Geheimrat sie lachend frei und während sie rasch aufsteht, sagt er gutmütig spottend: „Kaum zu glauben! Laß dein Portemonnaie stecken und gib mir lieber den versprochenen Kuß — so, nun noch einen, aber schnell, es kommt vielleicht wirklich jemand.

Der Geheimrat hat recht, es kommt wirklich jemand. Und zwar sind's ihrer zwei, die kommen. Sie gehen auf leisen Sohlen, mit glühenden, glückstrahlenden Gesichtern von Gemach zu Gemach, schauen sich an, und lächeln sich zu, den Finger auf die Lippen legend.

(Schluß folgt.)

Beilage zu Nr. 65 des Namslauer „Stadtblattes.“

Namslau, Sonnabend, den 24. August 1918.

Berlin, den 5. August 1918.

Ausführungsanweisung

zu der Bekanntmachung über die Regelung der Wildpreise vom 24. August 1916 (Reichsgesetz-Blatt Seite 959.)

Auf Grund der §§ 3 und 4 der Bekanntmachung über die Regelung der Wildpreise vom 24. August 1916 (Reichsgef.-Bl. S. 959) und der Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts über die Festsetzung der Preise für Wild vom 17. September 1916 (Reichsgef.-Bl. S. 1046) wird unter Aufhebung der Ausführungsanweisung vom 23. September 1917 nachstehendes verordnet:

I.

Bei dem Verkauf durch den Jagdberechtigten dürfen folgende Preise nicht überschritten werden:

1. Bei Rot-, Dam- und Rehwild mit Decke, bei Schwarzwild mit Schwarte für 0,5 kg . . M. 1,30
2. Bei Hasen, das Stück . . . . . „ 7,25
3. Bei wilden Kaninchen, das Stück . . . . „ 2,50
4. Bei Fasanen
   a) Hähne, das Stück . . . . . „ 6,—
   b) Hennen, das Stück . . . . . „ 5,—

Diese Preise gelten ab Jagdstrecke. Sie gelten nicht für die Abgabe einzelner Teile (Rücken, Keulen, Blätter, Kochfleisch) zerlegten Rot-, Dam-, Reh- oder Schwarzwildes seitens des Jagdberechtigten unmittelbar an Verbraucher, wenn die Zerlegung nach Entfernung der Decke oder Schwarte stattgefunden hat. In diesem Falle gelten die unter III, Ziffer 1, festgesetzten Höchstpreise.

II.

Für das vom Jagdberechtigten erworbene Wild dürfen beim Weiterverkauf im Großhandel, insbesondere durch die Abnahmestellen an die Empfangsstellen (Ziffer 12 der Ausführungsanweisung vom 10. September 1917) folgende Preise nicht überschritten werden:

1. Bei Rot-, Dam- und Rehwild mit Decke, bei Schwarzwild mit Schwarte für 0,5 kg . . M. 1,50
2. Bei Hasen, das Stück . . . . . „ 8,—
3. Bei wilden Kaninchen, das Stück . . . . „ 2,80
4. Bei Fasanen
   a) Hähne, das Stück . . . . . „ 6,50
   b) Hennen, das Stück . . . . . „ 5,50

Die Preise gelten ab Eisenbahn-Versandstation einschließlich der Beförderungskosten bis zu dieser Versandstation.

Die Frachtkosten ab Versandstation bis zur Empfangsstation haben die Empfangsstellen zu tragen.

III.

Bei Abgabe an die Verbraucher dürfen vorbehaltlich der Bestimmungen unter IV folgende Preise einschließlich Beförderungskosten nicht überschritten werden:

1. Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwild:
   a) für Rücken und Keulen, (Ziemer und Schlegel) für 0,5 kg . . . . . M. 2,75
   b) für Blatt oder Bug für 0,5 kg . . „ 1,75
   c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 kg „ 0,75
2. Bei Hasen
   a) mit Balg, das Stück . . . . . „ 8,50
   b) ohne Balg, das Stück . . . . . „ 8,25
3. Bei wilden Kaninchen
   a) mit Balg, das Stück . . . . . „ 3,—
   b) ohne Balg, das Stück . . . . . „ 2,95
4. Bei Fasanen
   a) für Hähne, das Stück . . . . . „ 7,—
   b) für Hennen, das Stück . . . . . „ 6,—

IV.

Bei Abgabe von Wild durch die Empfangsstellen an die Kleinhändler in den nach Maßgabe der Ausführungsanweisung vom 10. September 1917 zur Verordnung des Bundesrates über den Verkehr mit Wild vom 12 Juli 1917 zu beliefernden Kommunalverbänden dürfen folgende Preise einschließlich aller Beförderungs- (Fracht-) und Verteilungskosten nicht überschritten werden:

1. Bei Rot-, Dam- und Rehwild mit Decke, bei Schwarzwild mit Schwarte für 0,5 kg . . M. 1,70
2. Bei Hasen, das Stück . . . . . „ 8,90
3. Bei wilden Kaninchen, das Stück . . . . „ 3,15
4. Bei Fasanen
   a) Hähne, das Stück . . . . . „ 6,90
   b) Hennen, das Stück . . . . . „ 5,90

Die Preise gelten ab Empfangsstelle.

Bei Abgabe an die Verbraucher in diesen Kommunalverbänden dürfen durch die Kleinhändler folgende Preise ab Laden oder sonstigen Verkaufsstellen nicht überschritten werden:

1. Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwild:
   a) für Rücken und Keulen (Ziemer und Schlegel) für 0,5 kg . . . . . „ 3,—
   b) für Blatt oder Bug für 0,5 kg . . „ 2,—
   c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 kg „ 1,—
2. Bei Hasen
   a) mit Balg, das Stück . . . . . „ 10,—
   b) ohne Balg, das Stück . . . . . „ 9,75
3. Bei wilden Kaninchen
   a) mit Balg, das Stück . . . . . „ 3,60
   b) ohne Balg, das Stück . . . . . „ 3,55
4. Bei Fasanen
   a) für Hähne, das Stück . . . . . „ 8,—
   b) für Hennen, das Stück . . . . . „ 7,—

V.

Frachtenausgleich.

(Gültig für die gemäß Ziffer 12 der Ausführungsanweisung vom 10. September 1917 eingerichteten Empfangsstellen und für Wild aus den zugewiesenen Lieferungskreisen.

Zum Ausgleich der je nach der Entfernung des Lieferungsreises verschieden hohen Frachtkosten haben die Empfangsstellen unter Haftung der Kommunalverbände folgende Abgaben nach näherer Anweisung der Preußischen Hauptwildstelle zu zahlen:

Zone I: Für Wild aus Lieferungskreisen bis zu 180 km Entfernung:
a) bei Hasen, das Stück . . . . . M. 0,50
b) bei Kaninchen und Fasanen, das Stück . . „ 0,20
c) bei Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwild für 0,5 kg . . . . . „ 0,06

Zone II: Für Wild aus Lieferungskreisen über 180 bis 360 km Entfernung:
a) bei Hasen, das Stück . . . . . M. 0,20
b) bei Kaninchen und Fasanen, das Stück . . „ 0,10
c) bei Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwild für 0,5 kg . . . . . „ 0,03

Zone III: Für Wild aus Lieferungskreisen von über 360 bis 540 km Entfernung sind keine Abgaben zu entrichten, auch enthalten die betreffenden Empfangsstellen keine Zuschüsse.

Die Hauptwildstelle, Frachten-Ausgleichsstelle, wird dagegen an die Empfangsstellen die Zahlung folgender Zuschüsse veranlassen:

Zone IV: Für Wild aus Lieferungskreisen über 540 bis 720 km Entfernung:
a) bei Hasen, das Stück . . . . . M. 0,20
b) bei Kaninchen und Fasanen, das Stück . . „ 0,10
c) bei Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwild für 0,5 kg . . . . . „ 0,03

Zone V: Für Wild aus Lieferungskreisen über 720 km Entfernung:
a) bei Hasen, das Stück . . . . . M. 0,40
b) bei Kaninchen und Fasanen, das Stück . . „ 0,20
c) bei Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwild für 0,5 kg . . . . . „ 0,06

Maßgebend ist die bahnamtlich am Empfangsorte festgestellte Gewichts- und Stückzahl. Die Hauptwildstelle ist berechtigt, Ausnahmen hinsichtlich der Höhe der Abgaben und Zuschüsse eintreten zu lassen.

VI.

Die Ausführungsanweisung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Der Staatskommissar für Volksernährung.
von Waldow.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Im Auftrage
Fischer.

Der Minister für Landwirtschaft Domänen und Forsten.
Im Auftrage
von Hammerstein.

Namslau, den 19. August 1918.
Weiter veröffentlicht.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Dr. Sahur, Landratsamtsverwalter.

Namslau, den 9. August 1918.

Kunsthonig-Verteilung.

Auf Bezugsabschnitt 8 der grünen und gelben Lebensmittelkarten für Brotkarteninhaber kommt Kunsthonig zur Verteilung. Es entfallen auf jeden Abschnitt **125 Gramm zum Pfundpreise von 72 Pfg.**

Die Abschnitte sind seitens der Verbraucher bis zum 24. d. M. an die Händler und von diesen umgehend an das Kreisausschußbüro, Langestr. 1 Zimmer 6 abzuliefern.

Verspätet eingereichte Abschnitte können nicht beliefert werden.

Aufruf!

In der Zeit vom 22. 8. bis 5. 9. 1918 findet die erste Breslauer Messe statt, für die der Besuch von mehreren tausend Meßfremden erwartet wird, von denen auch sehr viele Ausländer sein werden. Es muß damit gerechnet werden, daß sich unter diesen auch Agenten der uns feindlichen Mächte befinden werden, die den Auftrag haben, unsere militärischen und ebenso auch unsere wirtschaftlichen Verhältnisse auszukundschaften. Hierin liegt eine große Gefahr für unsere Kriegführung, für unser Wirtschaftsleben — auch für die Zeit nach dem Kriege — und endlich auch für jeden einzelnen deutschen Soldaten an der Front. Dieser Gefahr läßt sich nur durch die größte Vorsicht begegnen:

Verschwiegenheit in allen militärischen, militärisch wichtigen und wirtschaftlichen Dingen

ist Pflicht jedes Einzelnen, jedes Meßbesuchers, jedes Ausstellers und aller derjenigen, die mit den Meßbesuchern in Berührung kommen.

Jedermann muß sich stets gegenwärtig halten, daß auch die kleinste anscheinend unwichtige Nachricht für den Feind von großer Bedeutung sein kann, daß jeder Vorteil, den der Feind erreicht, das Leben von vielleicht vielen hunderten deutscher Soldaten an der Front bedroht oder vernichtet.

Ich erwarte daher, daß jedermann in militärischen, militärisch wichtigen und wirtschaftlichen Dingen die größte Verschwiegenheit beobachtet.

Breslau, den 19. August 1918.

Der stellvertretende Kommandierende General.
gez. Freiherr von Egloffstein,
General der Infanterie.

VI. Armeekorps.
Stellv. Generalkommando.
Abt. II f¹ Nr. 284/8. 18.

Bekanntmachung.

Ich habe Veranlassung, im eigenen Interesse der Bevölkerung erneut auf meine Anordnung vom 9. 7. 16 — II f¹ Nr. 84934 — betr. unbefugtes Betreten von Flugplätzen und unbefugtes Herangehen an außerhalb des Flugplatzes etwa niedergehende oder aufsteigende Flugzeuge hinzuweisen. Insbesondere haben in letzter Zeit in der Nähe eines Landekreuzes spielende Kinder ernste Gefahr für sich und die Insassen eines Flugzeuges hervorgerufen. Ich richte deshalb insbesondere an alle Eltern, Erzieher pp. die Mahnung, ihren Kindern eindringlichst die Gefahren vorzustellen, die ein zu Lande in Bewegung befindliches Flugzeug für unbefugt sich ihm Nähernde mit sich bringt und bemerke, daß die Militärbehörde jede Verantwortung ablehnen muß für Unfälle, die durch Nichtbeachtung der oben genannten Anordnung veranlaßt werden.

Breslau, den 17. August 1918.

Der stellv. Kommandierende General.
Frhr. v. Egloffstein, General der Infanterie.

Pressenotiz.

Durch die am 29. Mai 1918 in Kraft getretene Bekanntmachung Nr. G. 700/5. 18. K. R. A. ist die Benutzung von Gummibereifungen für Kraftfahrzeuge jeder Art nur noch gestattet, wenn eine schriftliche Benutzungserlaubnis der Inspektion der Kraftfahrtruppen in Berlin erteilt ist, und zwar dürfen die Bereifungen nur an zugelassenen Wagen und nur für die Zwecke benutzt werden, für die die Wagen zugelassen sind. In der Bekanntmachung war bestimmt, daß die vor dem 29. Mai 1918 erteilten Benutzungserlaubnisscheine nur noch bis zum 15. August 1918 gelten sollten. Diese Frist ist durch eine Nachtragsbekanntmachung Nr. G. 700/8. 18 K. R. A., die am 15. August 1918 in Kraft getreten ist, bis zum 15. Oktober 1918 verlängert worden, sodaß die bis zum 29. Mai 1918 erteilten Erlaubnisscheine bis zum 15. Oktober 1918 gelten.

Durch die Bekanntmachung vom 29. Mai 1918 ist ferner eine Anmeldung der Kraftfahrzeug-Gummibereifungen an die technische Abteilung der Inspektion der Kraftfahrtruppen, Gruppe Beschlagnahme, Berlin W 8, Krausenstraße 67/68, bis zum 20. Juni 1918 vorgeschrieben. Die Zahl der eingegangenen Anmeldungen gibt Veranlassung, an eine baldige und vollständige Einreichung der vorgeschriebenen Meldungen zwecks Vermeidung strafrechtlicher Verfolgung zu erinnern. Die Innehaltung der gegebenen Vorschriften wird demnächst einer eingehenden Nachprüfung unterzogen werden.

Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist bei den **Landratsämtern, Bürgermeisterämtern** und **Polizeibehörden** einzusehen.

Die Kreissammelstelle für Flaschen und Altpapier ist nur

Wilhelmstraße 18

(im Hause von **Heydemann**.)
Für Weinflaschen und Altpapier werden die Nichtpreise gezahlt.

Ortsausschuß für Sammel- und Helferdienst.

Belohnung

erhält jeder, der nachweist, wo Brennesseln geerntet werden können.

Kreissammelstelle
Namslau, Wilhelmstraße 18, im Hause von Heydemann.

Die Eröffnung der landwirtschaftl. Winterschule Namslau

soll Anfang November erfolgen, falls genügend **Besucher bald angemeldet** werden.

Kriegsverletzte erhalten Vergünstigungen.
Anmeldungen nimmt entgegen

Direktor **Arndt.**

Statt Karten.

Heut früh 3½ Uhr entschlief plötzlich und unerwartet meine über alles geliebte Frau, die treusorgende Mutter ihrer drei Kinder, Tochter, Schwiegertochter und Schwägerin, die

Frau Gasthausbesitzer

Selma Kube

geb. Rosenblatt

im Alter von 35 Jahren.

Dies zeigt in tiefstem Schmerz mit der Bitte um stille Teilnahme an

Richard Kube.

Deutsch Marchwitz, den 22. August 1918.

Beerdigung Sonntag nachmittag 3 Uhr.

Als Verlobte empfehlen sich

Anna Nowack

Gefr. Max Schwarz

Namslau z. Zt. im Felde.

Heut Abend 10 Uhr erlöste Gott der Herr durch einen sanften Tod nach langem schweren Leiden meine innigstgeliebte Frau, unsere treusorgende, herzensgute Mutter

Frau

Jda Panzer

geb. Klose

im Alter von 44 Jahren.

Dies zeigen schmerzerfüllt mit der Bitte um stille Teilnahme an

Ernst Panzer

Margarete und **Willi Panzer.**

Namslau, den 22. August 1918.

Beerdigung findet Sonntag nachm 4½ Uhr statt.

Statt Karten.

Für die überaus wohltuende, allseitige herzliche Teilnahme beim Heimgange unseres lieben Entschlafenen sagen wir auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank.

Namslau, den 24. August 1918

Emma Skowronek

und **Kinder.**

Zahn-Atelier.

Künstliche Gebisse, Plomben, Nervtöten, Zahnziehen.

Spezialität:

Kronen- und Brückenarbeiten.

A. Wolffenbach, Dentist.

Namslau, Ring 18.

Jeden **Freitag**

in **Carlsruhe** i. Schl., **Louisen-Allee.**

Absatzferkel

hat zu verkaufen.

Dom. Windisch-Marchwitz.

Die neuen Formen für

Umpreß-Hüte

sind eingetroffen.

Wir bitten unsere werte Kundschaft, tunlichst bald **uns die Aufträge hierauf zu erteilen.**

Tel. 49. S. Schwerin Ring 17.

Gutes wohlschmeckendes Mittagessen ohne Fett, ohne Fleisch, aber mit kräftigem Fleischgeschmack und für weniges Geld

erhält man durch Verwendung von Fleischextrakt-Ersatz **„Ohsena“.** „Ohsena“ ist von der Ersatzmittelstelle Schleswig-Holstein unt. Nr. 61 am 22. Juni 1918 zum Handel im ganzen deutschen Reich genehmigt. Man nehme alle Sorten Suppenkräuter, grüner Gemüse und grüner Gartengewächse (je nachdem, wie die Jahreszeit es bietet), namentlich Salat, Kohlrabi, rote und gelbe Wurzeln, alle Sorten grüner Erbsen (mit Schale), Bohnen, alle Sorten Kohl, Rüben und Rübenblätter, besonders Cichorien- und Zuckerrübenblätter, sowie alle eßbaren Wildgemüse. Dieselben werden mit einer Hackmaschine oder mit dem Hackmesser so fein wie möglich zerkleinert und dann eine große, sauber gewaschene, ungeschälte, rohe Kartoffel à Person, ebenfalls fein gerieben, zugesetzt und alsdann mit Salz und Wasser zu Feuer gebracht in einem zugedeckten Gefäß. Wenn die Suppe gar und seimig ist, wird à Person ca. 20—25 Gramm „Ohsena“ zugesetzt und hat die Suppe dann einen kräftigen Fleischgeschmack. Soll sie nicht als Vorspeise, sondern als Mittagessen dienen, wird die Suppe etwas dicker eingekocht durch mehr Zusatz von Kartoffeln, fein gehacktem grünem Gemüse und mehr „Ohsena-Extrakt“ und mehr Salz nach Geschmack. Auf diese Weise empfindet man beim Mittagessen in den fleischlosen Wochen nicht das Fehlen von Fleisch, sondern alle Suppen erhalten durch „Ohsena“ einen kräftigen **Fleischgeschmack.** — „Ohsena“ ist in den meisten Geschäften der Lebensmittelbranche käuflich zu folgenden Preisen:

⅛ Pfd. netto Mk. 5 25 ½ Pfd. netto Mk. 2.90

¼ Pfd. netto Mk. 1.60.

Mohr & Co., G. m. b. H., Altona-Elbe.

Mäuse und Ratten

Wühlmäuse und Hamster etc., beseitigen radikal **ohne Schädigung von Wild u. Haustieren** die nach Prof. Dr. **Danysz** und Prof. **Löffler** hergestellten **Terror-Bazillen** pro Röhrchen Mk. **2.50** mit Anleitung, sowie für Schwaben, Kellerasseln, Ameisen **Terror-Pulver** pro Paket Mk. **1.50.** Das Beste der Gegenwart.

General-Vertrieb: **Paul Biedermann,**

Breslau 6, Steinauerstr. 12a. **Telefon 7951.**

Postscheck-Konto: Breslau 8583

Auf der Breslauer Messe vertreten.

In Namslau bei **C. Skowronek's Wwe.** Krakauerstrasse zu haben.

---

20 Mark Belohnung!

Zwei Regenschirme

auf der **Buchelsdorfer Chaussee verloren.** Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselben in der Exp. d. Bl. abzugeben.

---

30 Erdarbeiter und Arbeiterinnen

zur **Regulierung der Weide bei Paulsdorf** Kr. Namslau sofort gesucht. Quartier befindet sich in Eichgrund. Meld. an

Kulturingenieur **Stausberg,**

Breslau 13. Sadowastr. 42.

Zum sofortigen Antritt wird ein

Haushälter oder **Haushälterin**

gesucht. Auch kann sich zum Antritt am 2. Oktober ein

Stubenmädchen

melden.

Grimms Hotel.

Frauen und Mädchen

aus nicht landwirtschaftlichen Betrieben für leichte Arbeit gesucht.

O. Tietze.

Wer erteilt einem Volksschüler **Nachhilfestunden im Rechnen?** Angebote unter **T. 65** an die Exp d. Bl.

Wer nimmt **2 Kinder** im Alter von 3 u. 4 Jahren mit liebevoller Behandlung in volle Pension? Offerten erbeten an die Exped. d. Bl.

Ich treffe in Kürze wieder zwecks

Klavierstimmen

ein u. erbitte gleich Anmeldungen aus Namslau und Umgegend an die Geschäftsstelle d. Ztg.

W. Fitschen,

Pianist aus Breslau.

Da meine Besitzung verkauft, suche **sofort**

Gut oder Rittergut

von 300—1000 Morgen bei hoher Anzahlung, auch voller Auszahlung.

Angebote erbeten an

E. von der Ahe,

Frohnau (Mark.)

Vermittler dankend verbeten.

Geflügelfleischpastete,

Nährpastete als Brotaufstrich empfiehlt **H. Kristin.**

Junger Dobermann

zu verkaufen.

Gasthaus Scharf.

Eine Henne zugelauf.

Abzuholen **Hintergasse 3.**

Ein zuverlässiger

Kutscher

für dauernde Beschäftigung wird gesucht **Fuhrig,**

Bahnspediteur.

Haushälter

kann sofort antreten

Hotel zum „Schwarzer Adler“.

Lehrmädchen

zum sofortigen Antritt gesucht

S. Schwerin.

Eine Frau

zu leichter Arbeit sofort gesucht

Apotheke Namslau.

Lehrling,

Sohn achtbarer Eltern, wird per 1. Oktober od. früher verlangt bei **L. Tischler,** Lederhandlung.

Ein Lehrling

für 1. Oktober wird gesucht

J. Edelmann,

Eisenhandlg. u. Baumaterialien,

Kreuzburg O.-S.

Ehrl. saub. Bedienung

Frau oder Mädchen, für bald gesucht **Fiebig,** Wilhelmstr. 3.

Zum 1. Oktober suche ich ein fleißiges, sauberes

Mädchen.

Frau Oberinspektor

Joachim,

Jacobsdorf.

Bedienungsfrau

oder **Mädchen** für leichte Hausarbeit und **Schulmädchen** für nachmittags zu Kind per 1. Oktober gesucht. Wo? sagt die Geschäftsst. d. Nawsl. Stadtbl.

Suche bald und Neujahr 1919 Köchinnen, Stuben- u. Küchenmädchen, 1 Gutsschmied, Stellmacher, Futtersleute, Knechte, Lohngärtner, Kutscher, Haushälter und Mägde.

Thomas Stannek,

gewerbsmäß. Stellenvermittler.

Namslau. Peter-Paulstr. 6

Telephon 280.

Einzelne Dame sucht

3—4-Zimmerwohnung.

Zu erfr. in d. Exp. d. Bl.

Eine große Stube

mit **Küche und Gas** ist zu verm. und 1 Oktober zu beziehen

G. Frey, Bäckermeister.

Möbliertes Zimmer

zu vermieten. Zu erfragen in der Exp. d. Bl.

Ein möbl. Zimmer

mit **Leuchtgas** gesucht. Off. erbeten an die Exp d. Bl.

Ein großer Keller

ist zum 1. September zu verm.

Wilhelmstr. 2.

Nichtamtlich Berlin, 23. August. Zu der betrübenden Nachricht aus Kassel, daß die Kaiserin infolge ihrer unermüdlichen Kriegsfürsorge und Liebesarbeit in Lazaretten usw. an einem schweren nervösen Erschöpfungszustande leidet, schreibt die Kreuzzeitung: Mit der kaiserlichen Familie nimmt das ganze deutsche Volk an dem Leiden seiner Kaiserin den herzlichsten und innigsten Anteil und bittet Gott, der geliebten Landesmutter bald völlige Genesung zu schenken.

— Der Kaiser hat auf den Huldigungsgruß der Bischofskonferenz in Fulda seinen Dank übermittelt und sagte: Daß Ich auf die Hilfe und die Mitarbeit der Bischöfe stets rechnen kann, erfüllt mich mit Zufriedenheit und Zuversicht. Stärken wir in unserem Volke die große Erkenntnis der vom Feinde drohenden Gefahren, den festen Willen, alles Schwere zu überwinden und den starken Glauben an Gottes Hilfe und unsere Kraft, dann wird Deutschland, dessen bin Ich sicher, unüberwindlich sein. Die Zukunft wird unser sein.

WTB. Berlin, 22. August. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt redaktionell: Die von uns kürzlich aus den Aeußerungen Sir Chiozza Moneys im englischen Unterhause gezogenen Schlußfolgerungen bestätigen sich.

— Die Vossische Zeitung sagt: Die Rede brachte im wesentlichen einen Hymnus auf unsere deutsche Volksfreiheit, zunächst bestimmt, die endlosen feindlichen Verleumdungen zu entkräften. Erst gegen Schluß der Ansprache, die als Ergänzung zur Rede Solfs wirkt, kam der Prinz zum Völkerbundgedanken.

— Das Berliner Tageblatt sagt: An der Jahrhundertfeier der badischen Verfassung nimmt das ganze deutsche Volk teil. Schon wiederholt im Kriege hat Prinz Max von Baden gezeigt, daß er in die Lehren der heutigen Sturmzeit tiefer als die meisten anderen Mitlebenden im Inlande so gut wie im Auslande eingedrungen ist.

— Der Börsenkurier meint: Die Offensive des Wortes hat glücklich begonnen und eine schöne Fortsetzung gefunden.

— Die Börsenzeitung äußert: Die Hoffnung auf Versöhnung und Verstehen der Völker untereinander baut sich nicht auf Worte der feindlichen Staatsmänner auf, die Vernichtung predigen, sondern auf die aus der Tiefe der Völker aufsteigende Abwehr gegen niedrige und rohe Gesinnung.

— In der Rundschau wird gesagt: Wenn Prinz Max von Baden spricht, wird er immer aufmerksame Zuhörer finden.

Namslau.

„Wie bist du klein ist Euer Ort!“
Hört man von Fremden fort und fort,
Doch auch manch' schlichter Bürger hier
Erkennt nicht unseres Städtchens Zier.
Dem Einen ist der Wald zu weit,
Kein Berg, kein Tal, nur Ebenheit,
Dem Andern paßt's nicht in den Sinn:
Fährt er einmal nach Breslau hin,
So ist er schon um 10 zurück,
Wo Breslau strahlt in Großstadt-Glück.
Doch fährt er erst um 11 Uhr ab,
Um 1 zurück, das wär' sein Grab!
So tadelt man bald dies, bald das,
Da spricht Klein Namslau, hörst du, was?

„Ich bin' nicht um der Großen Gunst,
Bescheiden ist Natur und Kunst
In meinen Mauern und ringsum,
Doch hab' ich Reize auch, warum?
Seht nur mein Bild, von wo Ihr kommt,
Ob mir nicht Stil und Schönheit frommt.
Gebettet in ein üpp'ges Grün
Siehst, Wandrer du, mich schön erblühn'.
Am Weidenfluß, auf schmalem Pfad',
Durchwandre nur die Promenad'!
Zum Stadtpark lenke dann den Schritt,
Kein Berg erschwert des Fußes Tritt,
Und alles was Dein Auge schaut,
Wie lieblich ist es aufgebaut!
Und steht noch Breslau Dir im Sinn,
So fahre ruhig immer hin,
Wie schön ist's, schlägt die Uhr kaum 10,
So kannst du ruhig schlafen gehn'.“

Doch schließlich kommt die Hauptsach' ran,
Wie herrlich ist hier Frau und Mann!
Hier wächst das schönste Menschenkraut,
Wo man den Acker emsig baut,
Wo jeder nachgeht seiner Pflicht,
Hier gibt's nicht Strolch, nicht Bösewicht!
Die ganze Woch' wird ernst geschafft
Mit Hände- und mit Geisteskraft,
Und ruhn' sie Sonntags endlich aus,
So sieht's man sie im Gotteshaus!

Wo so Gebet bei Arbeit wohnt,
Dort wird der Aufenthalt belohnt!
Wohl dem, der Namslau nicht verließ,
Er wohnt im ird'schen Paradies!

Hans Moldenhauer,
Zollinspektor.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zwischen Barzusee und Fismes drückten wir in örtlichen Angriffen amerikanische Postenlinien zurück und wiesen feindliche Angriffe ab.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Zum 23. August.

Leutnant Udet errang seinen 57. und 58. Luftsieg. Bei Fliegerangriffen auf das Heimatgebiet wurden nach bisherigen Meldungen von einem auf Karlsruhe eingesetzten feindlichen Geschwader zu 10 Flugzeugen von unsern Jagdfliegern 7 Flugzeuge vernichtet.

WTB. Amtlich. Berlin, 23. August. Im Juli wurden insgesamt 550 000 Br.-Reg.-To. des für unseren Feind nutzbaren Handelsschiffsraumes vernichtet. Der ihm zur Verfügung stehende Handelsschiffraum wurde somit allein von kriegerischen Maßnahmen der Mittelmächte seit Beginn des Krieges um rund 18 Millionen 800 000 Br.-Reg.-Tonnen verringert. Hiervon sind rund 11 Millionen 600000 Brutto-Register-Tonnen Verluste der englischen Handelsflotte. Nach inzwischen gemachten Feststellungen wurden im Juni außer den seinerzeit schon bekannt gegebenen Verlusten der feindlichen oder im Dienste unserer Gegner fahrenden Handelsschiffe noch weitere Schiffe von zusammen etwa 28 000 Brutto-Register-Tonnen durch kriegerische Maßnahmen schwer beschädigt in feindliche Häfen eingebracht.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Letzte Nachrichten.

Wtb. Amsterdam, 22. August. Wie die Niederländische Telegraphen-Agentur aus dem Haag meldet, teilt das Ministerium des Auswärtigen mit, daß am 9. August vormittags ein englisches Flugzeug über der Gemeinde Breskens gesichtet und beschossen wurde. Dem niederländischen Gesandten in London wurde der Auftrag erteilt, gegen diese Verletzung niederländischen Gebietes zu protestieren.

— Wie der Maasbote am 18. August meldete, hat die englische Admiralität den Dampfer Jupita (2610 Brutto-Tonnen) der Koninklijke Neederlandsche Stromboot Maatschappij in Amsterdam der Union Castle-Linie Southampton (südafrikanischer Dienst), die Daas (1505 Brutto Tonnen) der Firma Lewis Logher u. Co. in Handford zur Verwendung übergeben.

— Die den neutralen Staatsangehörigen gestohlenen Schiffe werden nunmehr dazu verwendet, für die Reedereien Geld zu verdienen. Die Engländer erwarten wahrscheinlich, daß das Gefühl für den Sieg der Beschützer der kleinen Nationen ihr Scherflein beigetragen zu haben den Eigentümern der Schiffe ein hinreichender Trost sein wird.

Lokales.

Deutsche Männer!

Habt Acht auf die Schwätzer, die durch unüberlegte Reden dem Feinde Waffen gegen unsere Brüder an der Front liefern.
Ein schweigsamer Mund hilft siegen!

?? Namslau, 23. August. (Breslauer Messe-Eröffnungsfeier. —) Nach mehr als 175 Jahren findet zu Breslau wieder eine Messe statt, die, wie bereits kurz mitgeteilt, am 21. n. M., vormittags 11 Uhr in feierlicher Weise eröffnet wurde. Welch' gewaltiger Unterschied zwischen dem heutigen Unternehmen und dem im Jahre 1742; beide haben nur den Namen gemein und das Ziel Hebung der heimischen Industrie und des Handels! Nach den erschienenen spaltenlangen Berichten in den Breslauer Tageszeitungen geben wir im nachfolgenden in gedrängter Kürze ein Bild von der Eröffnungsfeier, die im Kaisersaale der Jahrhunderthalle vor sich ging. Etwa 800 Personen hatten sich in dem durch Blumen und Fahnen in den schlesischen Landesfarben geschmückten Raum eingefunden. Unter den Teilnehmern befanden sich u. a. die Spitzen der königlichen und städtischen Behörden, Vertreter der bulgarischen und polnischen Regierung, zahlreicher Städte und Verbände der Provinz, der Breslauer Hochschulen, der Presse, verschiedener Kammern und Vereine. — Geh. Baurat Herr Martiny, der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Messegesellschaft, begrüßte die Anwesenden mit herzlichen Worten, ihnen gleichzeitig für ihr Erscheinen und das dadurch bekundete Interesse an der Messe dankend. Er schloß seine Eröffnungsansprache mit einem Hoch auf den Kaiser, unsere genialen Heerführer und tapferen Truppen. — Hierauf nahm das Wort Herr Dr. Freymark, Syndikus der Breslauer Handelskammer. Nach einem Rückblick auf die Vorgeschichte der Messe führte er aus, daß die Veranstaltung sich ausbaue auf den Erfolgen unserer Waffen im Osten; sie solle der wirtschaftlichen Tätigkeit die sich uns erschließenden neuen Wege weisen helfen und sie werde, so hofften alle, zu einem Marktstein in der wirtschaftlichen Entwickelung des deutschen Ostens werden. Redner gab hierauf einen Ueberblick über Ursprung und Ziele der Bestrebungen der Messegesellschaft und führte dann u. a. weiter aus, daß die Veranstaltung die Leistungsfähigkeit unseres heimischen Wirtschaftslebens unausgesetzt u. eindrucksvoll vor Augen stellen, Fremde in großer Zahl herbeiführen und, wenn sie einmal angezogen, ständig in ihrem Banne halten solle. — Alsdann ging Herr Stadtverordneter Letz, zweiter Vorsitzender des Verwaltungsrates der Breslauer Messe-Gesellschaft, auf die Gründe näher ein, die schon jetzt zur Veranstaltung der Messe geführt haben, und dankte dann allen, die das Unternehmen gefördert haben. — Der nächste Redner, Herr Oberbürgermeister Matting, begründete historisch Breslaus Recht auf eine Messe. — In kurzen Ausführungen, die des Humors nicht entbehrten, gab sodann Herr Landtagsabgeordneter Wolf einige Zahlen über den Umfang der Messe bekannt und erklärte ihre räumliche Anordnung. Hierauf erklärte Herr Oberpräsident Dr. von Guenther die Ausstellung für eröffnet. Dem Eröffnungsakte folgte unter sachkundiger Führung ein Rundgang durch die Messe.

△ (Stadtverordneten-Versammlung.) An der öffentlichen Stadtverordnetensitzung, die am 21. d. M. unter Leitung des Vorstehers Herrn E. Kricke stattfand, nahmen vom Magistrat die Herren Bürgermeister Schulz, Beigeordneter O. Tietze und die Herren Ratsherren Tartyna und A. Grimm und vom Stadtverordneten-Kollegium 17 Mitglieder teil. — Nach Verlesung und Genehmigung des Berichts der letzten Versammlung wurde Kenntnis genommen von den Kassenrevisionsprotokollen für Monat Juli d. Js., nach welchen bei der Revision sich wieder alles in der besten Verfassung befunden hat. — Versammlung genehmigte hierauf die vom Verwaltungsrat der Stadtsparkasse und dem Magistrat vorgeschlagene Ergänzung des § 26 B der Sparkassen-Satzung „betr. Anlegung von Guthaben" und den Zusatz zu § 7 Verschluß fremder Gelder durch zwei Kassenbeamte. — Zum Tresorbau wurden der betr. Firma auf ihr Gesuch 26 32,50 Mk. nachbewilligt, doch unter der Bedingung, daß die Lieferung des Geldschrankes bis Ende dieses Jahres bestimmt erfolgt und sie mit neuen Forderungen nicht mehr kommt. — Die Jahresrechnung der evangelischen und katholischen Schulkasse für 1917 wurden entlastet. Bei ersterer stehen einer Einnahme von 137.98 Mk. eine Ausgabe von 270 51 Mk. gegenüber, so daß ein Vorschuß von 132,53 Mk. erforderlich war.

Bei letzterer beträgt die Einnahme 139 27 M. und die Ausgabe 50,60 M., sodaß ein Bestand von 80,67 M. verblieb. — Für den Kolonial-Kriegerbank und für den Heimatdank für heimkehrende deutsche Kriegs- und Zivilgefangene wurden je 75 Mark bewilligt. — Zu den 91 M. betragenden Kosten für Reparatur des Turmdaches der evangelischen Kirche wurde das gesetzmäßige Patronatsdrittel bewilligt. — Beschlossen wurde dann, die Weidefischereien — den Zeitverhältnissen Rechnung tragend — neu zu verpachten bezw. die Verpachtung auszuschreiben. — Der Walkteich soll gegen eine Anerkennungsgebühr auf weitere 10 Jahre dem Kreise überlassen bleiben. — Gegen die weitere Verpachtung der Grasnutzung an der Haselbach-Straße wurden keine Einwendungen erhoben. — Zu der Vorlage „Umgestaltung der höheren Privat-Knabenschule in eine städtische Anstalt" hatte Herr Rektor Glotzer eine umfangreiche Denkschrift ausgearbeitet, die der Herr Vorsteher zur Verlesung brachte. Nach längerer Aussprache über die Sache wurde beschlossen, die Vorlage der verstärkten Kassen- und Geldbewilligungskommission zu überweisen. Nicht allein die Kosten, welche die Umwandlung der Schule verursacht, sollen erwogen, sondern auch die Wünsche der Bürgerschaft weitgehendst berücksichtigt werden. — Sodann wurde beschlossen, die Herren Ratsherren Dotzig und Kruber, die Ende dieses Jahres auf ihren Antrag aus dem Magistratskollegium ausscheiden, in Anerkennung ihrer langjähriger, spreißlichen und uneigennützigen Tätigkeit im Dienste der Stadt zu „Stadtältesten" zu ernennen. — Am Schluß der Sitzung brachte Herr Bürgermeister Schulz ein Schreiben des Herrn Rittergutsbesitzers Blomeyer—Paulsdorf, betreffend Bahnbau Namslau—Groß Wartenberg, zur Verlesung. Herr Blomeyer verbindet mit dem Dank für die seitens der Stadt Namslau bewilligten 500 Mark zu den Vorarbeiten für den genannten Bahnbau den Wunsch, zwei Herren der städtischen Verwaltung zu den demnächst stattfindenden ersten Beratungen zu deputieren; gewählt wurden die Herren Bürgermeister Schulz und Vorsteher E. Kricke.

= (Behilfen für Offiziere.) Offiziere, die zum Berufswechsel gezwungen sind, können im Bedürfnisfalle zur Deckung der Kosten, die ihnen durch die Vorbereitung und Ausbildung für einen neuen Beruf durch Beschaffung von Lehrmitteln usw. entstehen, Beihilfen im beschränkten Umfange gewährt erhalten. Entsprechende Anträge sind zu richten: a) von noch nicht ausgeschiedenen kriegsbeschädigten Offizieren auf dem Dienstwege an die Fürsorgeabteilung des Kriegsministeriums; b) von bereits pensionierten Offizieren an die Versorgungsabteilung des Kriegsministeriums.

= (Die Riesenhaferhalme), die vom Dominium Altstadt stammen und im Schaufenster des Getreidegeschäfts Oswald Tschache Nachfolger ausgestellt sind, werden von solchen übertroffen, die Herr Gutsbesitzer Adolf Wasner—Dt. Marchwitz dem genanten Geschäft übersandt hat. Sie haben eine Länge von 180 cm, übertreffen also die ersteren um 15 cm. — Sie sind dort ebenfalls ausgestellt.

Wehrturnen.

Zu den Wettkämpfen am vorigen Sonntag waren 44 Jungmannen angetreten und versuchten ihre Kräfte vor einer ansehnlichen Zuschauermenge. — Nach den Vorschriften des Kriegsministeriums durften ⅓ der Wettkämpfer Preise erhalten, jedoch unter der Bedingung, daß in jeder Uebung mindestens die Pflichtleistung aufgebracht wird. Demzufolge konnten 7 Preise an folgende Jungmänner verteilt werden: 1. Haase (55½ Punkte), 2. Krause (45 P.) 3. Birne, (39 P.), 4. Jendrzey, 5. Brzyl, 6. Seewald, 7. Sauer. — **Höchstleistungen:** Lauf: 100 m in 14⅘ Sekunden (Haase und Krause. Handgranaten-Weitwurf: 40 m (Jendrzey). Weitsprung: 3,90 m (Haase). Hochsprung: 1,45 m (Krause).

Diese Wettkämpfe im Wehrturnen werden auch künftig wieder stattfinden; denn sie sind das praktische Mittel, welches besser als alle früher erlassenen theoretischen „Erläuterungen" und Belehrungen zu den „Richtlinien für die militärische Vorbereitung" dazu beigetragen haben, diese Vorbildung in die von der Behörde gewünschten Bahnen zu leiten, nämlich: unter Vermeidung alles militärischen Drills „sorgfältigste Durchbildung aller Kräfte des Körpers und damit zugleich Stählung des Willens zu erstreben. Bei Erreichung dieses Zieles (für welche aber die Mitwirkung aller für die Erhaltung unsrer Volksgemeinschaft interessierten und verpflichteten Persönlichkeiten mehr als bisher erforderlich ist) wird aber der Jungmann nicht nur für den Militärdienst vorbereitet, sondern er ist auch ein für den Lebenskampf aufs beste vorbereiteter Mensch. Darum, Ihr Jungmänner begreift und erfaßt die Euch gebotenen Gelegenheiten zu Eurem und des Vaterlandes Besten!

Achtung Kaufleute!

Vom 1. Oktober 1918 erhebt sich die Post zu den Gebühren für Postanweisungen und Geldbriefe Zuschläge, die jede Zahlung bis zu 50 b. H. verteuert. Eine Postanweisung über 3 Mk. kostet dann 15 Pf., eine solche über 120 Mk. künftig 40 Pf. Diese Verteuerung, sowie der Zeitverlust, der infolge der Kriegsverhältnisse bei der Auslieferung an den meist überfüllten Schaltern unvermeidlich entsteht sind Steine des Anstoßes. Der Postscheckverkehr aber räumt sie aus dem Wege. Er gestattet nicht nur die Vermittelung der Zahlungen an andere Postscheckkunden, sondern auch an solche Personen und Firmen, die kein Postscheckkonto haben. Letzteres sei besonders hervorgehoben, weil leider gerade hierüber auch in kaufmännischen Kreisen noch vielfach Unkenntnis herrscht.

Der Postscheckverkehr fördert in erster Linie den geldlosen Zahlungsausgleich im Interesse unserer Geldwirtschaft. Alle Zahlungen können in einfachster Weise vom Schreibtisch aus durch Ueberweisungen und Schecke erledigt werden. Die ersteren sind, auch wenn sie über die größten Summen lauten, für Absender und Empfänger völlig gebührenfrei. Schecke kosten 5 Pf. Grundgebühr und je 1 Pf. für 100 Mk. des Betrages. 120 Mk. kosten als Scheck also nur 7 Pf. dagegen als Postanweisung künftig 40 Pf. Der Briefverkehr mit dem Postscheckamt ist bei Verwendung der vorgeschriebenen gelben Umschläge ebenfalls gebührenfrei. Neben der Porto Ersparung bietet der Postscheckverkehr noch so viele andere Vorteile z. B. tägliche Kontoauszüge, Schutz vor Diebstahl, Unterschlagung usw., daß es kaum zu erklären ist warum noch soviele Kaufleute den Postscheckdienst nicht für sich ausnützen. Ende 1917 waren 120 000 Kaufleute und gewerbliche Unternehmer dem Postscheckverkehr im Reichs-Postgebiete beigetreten, über 20 000 handelsgerichtlich eingetragene Firmen und noch weit zahlreichere Gewerbetreibende stehen diesem gemeinnützigen Verkehrszweige aber noch fern. Sie gilt es, im Interresse des bargeldlosen Zahlungsausgleichs für den Postscheckverkehr noch zu gewinnen. Zu dem Zweck verteilen die Postanstalten in nächster Zeit ein Merkblatt: „Warum muß jeder Kaufmann ein Postscheckkonto haben?" Sein Inhalt verdient die ernsteste Beachtung der beteiligten Kreise. Die geringe Stammeinlage von 25 Mk. die für ein Postscheckkonto gefordert wird, kann ebensowenig ein Hinderungsgrund für den Beitritt sein wie der Umstand, daß man bereits ein Bankkonto besitzt. Das Letztere ist nur eine willkommene Ergänzung neben dem Postscheckkonto. Es sei deshalb nochmals besonders auf die Vorteile des Postscheckverkehrs aufmerksam gemacht. Den baldigen Anschluß an ihn sollte jeder Kaufmann schon im eigenen Interresse baldigst herbeiführen. Wer keinen Anmeldungs-Vordruck ins Haus gesandt erhält, solle ihn bei einer Postanstalt abfordern, die ihn kostenlos abzugeben hat.

Hunde an die Front!

Bei den gewaltigen Kämpfen im Westen haben die Hunde durch stärkstes Trommelfeuer die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtigen Stellungen gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist das Leben erhalten, weil Hunde ihnen den Meldegang abnahmen. Militärisch wichtige Meldungen sind durch Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde überall bekannt ist, gibt es doch immer noch Besitzer kriegsbrauchbarer Hunde, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier dem Vaterlande zu leihen!

Es eignet sich Schäferhund, Dobermann, Airedale-Terrier, Rottweiler, Jagdhunde, Leonberger, Neufundländer, Bernhardiner Doggen und Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindest 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind. Die Hunde werden von Fachdressuren in Hundeschulen abgerichtet und im Erlebensfalle nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Abholung erfolgt durch Ordonnanzen.

Also Besitzer: Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für Kriegshund- und Meldehundschulen an Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin-Halensee, Kurfürstendamm 152, Abteilung Kriegshunde richten.

Im Königreich Bayern beheimatete Hunde bei Inspektion der Nachrichtentruppen, München, Luitpoldstraße, für gleiche Zwecke melden.

Rettet unsere Wäsche!

Die Klagen über die Beschädigung und Vernichtung der Wäsche in den gewerblichen Wäschereien mehren sich in erschreckender Weise. Bei der Knappheit der verfügbaren Vorräte und der Unmöglichkeit, mangels hinreichender Rohstoffe neue Stücke zu schaffen, erfordert dieser Umstand die ernsteste Beachtung der maßgebenden Kreise. Sicherlich kann die Schuld nicht allein den Wäschereien beigelegt werden, da in vielen Fällen die Waschmittel, die im Haushalt angewandt wurden, bevor die Wäsche zum Reinigen außerhalb des Hauses gegeben wurde, die Wäschefasern bereits derart zermürbt hatten, daß sie bei erneuter Wäsche zerfallen. Vielfach sind auch die Stoffe, die zur Herstellung neuer Wäsche in der Kriegszeit verwandt wurden, nicht mehr von der alten Festigkeit. Es liegt aber die Besorgnis vor, daß diese Gewebe bei den Wäschereien mehrfach nicht der aufs dringendste notwendigen Schonung unterliegen. Das in der jetzigen Kriegszeit oft nicht genügend geschulte Personal trägt mit seiner nachlässigen Behandlung der Stücke zu einer Erhöhung der schon durch die Beschaffenheit der Kriegswaschmittel bestehenden großen Gefahr für die Gewebefasern bei.

Die Reichsbekleidungsstelle muß deshalb vom Standpunkte der Wahrung unserer Vorräte den Wäschereien aufs nachdrücklichste die schonende Behandlung der Wäsche in ihren Betrieben unter strengster Beaufsichtigung ihrer Angestellten zur Pflicht machen.

Um zum mindesten die Gefahr der chemischen Zersetzung der Gewebe abzuwenden, hat die Reichsbekleidungsstelle die Anwendung bestimmter ätzender Stoffe bei der Reinigung der Wäsche in gewerblichen Wäschereien durch eine Bekanntmachung vom 3. August 1918 verboten und auf die Gefahr strenger Bestrafung mit Gefängnis und Geldstrafen, neben denen auch die Anordnung der Veröffentlichung der Strafurteile zulässig ist, bei Zuwiderhandlungen hingewiesen. Es dürfen die verbotenen Chemikalien nur zur Verwendung gelangen, wenn sie als Bestandteil der vom Ueberwachungsausschuß der Seifenindustrie bezw. vom Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette genehmigten Waschmittel gebraucht werden.

Kirchliche Nachrichten.

Am 13. Sonntag n. Trin. den 25. August predigen:
Vorm. 8 Uhr Pastor Fuhrmann.
Vorm. 10 Uhr Pastor Scholz.
Donnerstag, den 29. August abends 8 Uhr Kriegsbetstunde: Pastor Scholz.
Freitag den 30. August vorm. 9 Uhr Beichte und Abendmahl: Pastor Scholz.

Vereinsnachrichten.

Sonntag, den 25. August nachm. 3½ Uhr Ausflug des Turnvereins.

Reichthal: 25. August 9 Uhr.
Droschkau: 25. August 4 Uhr.

Standesamtliche Nachrichten.

Woche vom 17. bis 23. August 1918.

Es gelangten zur Anmeldung: 1 Geburt, 2 Aufgebote, 1 Totgeburt.

Sterbefälle: Am 17. August cr. der Fleischermeister Gottlieb Hugo Rudolf Skowronek von hier, 50 Jahre alt. Am 18. August cr. der Schulknabe Otto Robert Alexius Mordek von hier, 11 Jahre alt. Am 19. August cr. die verwitwete Stellenbesitzer Katharina Karasch geborene Jokiel aus Noldau, 78 Jahre alt, im Kreiskrankenhause. Am 22. August cr. die verehelichte Bäckermeister Ida Panzer geborene Klose von hier, 44 Jahre alt.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist die Stelle des Ratsdieners mit einem Militäranwärter zu besetzen. Das Einkommen beträgt 720 M. jährlich steigend von 3 zu 3 Jahren um 60 M. bis zum Höchstbetrage von 900 M. Außerdem wird ein Bekleidungsgeld von 60 M, Beheizungsentschädigung im Werte von 75 M. und freie Dienstwohnung im Wert von 90 M. pro Jahr gewährt. Für Bereinigung und Beheizung der Büroräume, welche der Ratsdiener mit zu übernehmen hat, wird eine Entschädigung von jährlich 180 M. gewährt. Anstellung erfolgt auf Lebenszeit. Teuerungszulagen nach staatlichen Grundsätzen. Probedienstzeit 6 Monate.

Geeignete zivilversorgungsberechtigte Bewerber wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen bei uns melden.

Namslau, den 7. August 1918.

Der Magistrat. Schulz.

Bekanntmachung.

Ich beabsichtige, die Nutzung der Jagd in dem II. III. und IV. gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Stadt Namslau an die Stadtgemeinde Namslau vom 1. Juli 1919 bis 1. Juli 1925 freihändig zu verpachten.

Die Pachtbedingungen liegen zwei Wochen lang vom 26. d. Mts. ab im Geschäftszimmer des Magistrats hierselbst während der Dienststunden öffentlich aus.

Etwaige Einsprüche gegen die Art der Verpachtung und gegen die Pachtbedingungen müssen während der Auslegungsfrist beim Kreisausschuß hierselbst erhoben werden.

Namslau, den 14. August 1918.

Der Jagdvorsteher Schulz.

Bekanntmachung.

Gemäß dem Beschluß der städtischen Körperschaften sollen aus den am Schlusse des Rechnungsjahres 1917 verbliebenen Ueberschüssen unserer Stadtsparkasse auch in diesem Jahre nach den Bestimmungen des § 28 der Sparkassen-Satzung **Sparprämie** verteilt werden. Wir fordern daher diejenigen Sparer, welche

a. dem Gesindestande im Sinne der Gesindeordnung vom 8. November 1810 angehören,
b. nachweislich während der letzten fünf Jahre bei ein und derselben Herrschaft gedient und
c. während desselben Zeitraumes bei unserer Sparkasse Spareinlagen gehabt haben,

hierdurch auf, sich unter Beifügung ihres Dienstbuches sowie einer polizeilichen Bescheinigung über die Dauer des gegenwärtigen Dienstes und unter Angabe der Nummer des Sparkassenbuches bis 28. September 1918 bei uns zu melden. Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Namslau, den 14. August 1918.

Der Verwaltungsrat der städtischen Sparkasse
Schulz.

Namslau, den 15. August 1918.

Betrifft Beschlagnahme von Lebens- und Futtermitteln.

Die Ueberwachungsorgane sind gemäß Anordnung des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts vom 30. Mai 1918 — A II 4228 — angewiesen worden, bei der Beschlagnahme von Gegenständen, die sie in Ausübung ihrer Ueberwachungstätigkeit vornehmen, den bisherigen Inhabern eine Bescheinigung auszustellen, aus der Art und Menge der beschlagnahmten Gegenstände, Ort und Tag der Beschlagnahme, Name und Wohnort des bisherigen Inhabers und Name und Dienststellung und auftraggebende Stelle der Ueberwachungsperson ersichtlich ist.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Sayur, Landratsamtsverwalter.

Berlin, den 3. August 1918.

Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Verwendung von Waschmitteln in gewerblichen Wäschereien.

Vom 3. August 1918.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 257) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Gewerbebetriebe, die auf das Waschen oder Bügeln gebrauchter Web-, Wirk- oder Strickwaren für andere Personen gerichtet sind, dürfen zur Behandlung der Wäsche die nachstehend verzeichneten Stoffe — auch in Mischungen — nicht verwenden:

Aetzalkalien (Natriumhydroxyd, Kaliumhydroxyd, Aetznatron, Aetzkali, Seifenstein, kaustische Soda, kaustisches Kali, Natronlauge, Kalilauge),
Aetzkalk,
Mineralsäuren und deren saure Salze (Bisulfat),
Alaun und andere Aluminiumsalze,
Natriumpersulfat,
Natriumsuperoxyd,
ferner Calciumsulfat (Gips) und Magnesiumchlorid als Bestandteile von Stärkeersatzmitteln.

Ausgenommen von dem Verbote des Absatz 1 sind solche Waschmittel, deren Abgabe mit Zustimmung des Ueberwachungsausschusses der Seifenindustrie erfolgt, und solche, deren Vertrieb für Zwecke der Wäscheveredelung vom Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette genehmigt ist.

Chlorbleichmittel dürfen nur in Form klarer Lösungen verwandt werden und müssen alsbald wieder aus der Wäsche entfernt oder unschädlich gemacht werden.

§ 2.

Wenigstens ein Abdruck dieser Bekanntmachung in einer Mindestgröße von 30 × 40 cm und leicht leserlicher Schrift ist in jedem der Behandlung der Wäsche dienenden Raume am Eingange an einer jeden Angestellten in die Augen fallenden, unbehindert zugänglichen Stelle anzubringen.

§ 3.

Wer den Bestimmungen dieser Bekanntmachung zuwider handelt, wird auf Grund der Vorschrift des § 3 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben diesen Strafen kann auf die in § 3 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle bezeichneten Nebenstrafen erkannt werden.

§ 4.

Diese Bekanntmachung tritt am 3. August 1918 in Kraft.

Reichsbekleidungsstelle.
Geheimer Rat Dr. Beutler
Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Namslau, den 19. August 1918.

Vorstehende Anordnung der Reichsbekleidungsstelle bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Sayur, Landratsamtsverwalter.

Namslau, den 20. August 1918.

Zur Bienenzuckerverteilung.

Das Kgl. Preuß. Landesamt für Gemüse und Obst, Abt. Honigvermittelungsstelle in Berlin, hat auf meine diesbezügliche Anfrage unterm 18. 8. folgenden Bescheid erteilt:

„Die Klagen der Imker über ihr Unvermögen, irgend welchen Honig abzuliefern, sind meistens übertrieben und bedürfen einer sorgfältigen Prüfung im Einzelfall. Eine Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfange ein Imker von der Honigablieferungspflicht zu befreien ist, kann nicht vor Oktober d. Js. getroffen werden. Hiernach regelt sich auch die Frage der Bienenzuckerabgabe, indem denjenigen Imkern, die **keinen oder zu wenig Honig abgeliefert haben,** obwohl sie in der Lage waren, ihren diesbezüglichen Verpflichtungen nachzukommen, der weitere **Bezug von Bienenzucker gesperrt wird.** Denjenigen Imkern, die ihrer Ablieferpflicht genügt haben, kann der Bienenzucker sofort verabfolgt werden."

Ich bin daher zu meinem größten Bedauern z. Zt. nicht in der Lage, Ersuchen der Imker um Abgabe des Zuckers ohne vorherige Honigablieferung stattzugeben.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Sayur, Landratsamtsverwalter.

Namslau, den 9. August 1918.

Es ist in der letzten Zeit mehrfach festgestellt worden, daß Viehbesitzer, um die Abnahme ihres Viehes durch meine Beauftragten zu vermeiden, dieses Vieh in den Handel bringen, ja sogar bereits ausgesondertes Vieh ist aus dem vorbezeichneten Grunde verkauft worden.

Ich mache darauf aufmerksam, daß ein derartiges Verfahren nach den §§ 6 Abs. 1 und 13 der Verordnung des Herrn Reichskanzlers vom 5 April 1917 (R. G. Bl. S. 319 ff) unzulässig und mit Strafe bedroht ist.

Die Gesetzesstellen lauten:

§ 6.

Der Verkauf von Schlachtschweinen und Schlachtrindern darf nur an die von den Landeszentralbehörden mit der Viehabnahme beauftragten Stellen oder an solche Personen erfolgen, die von diesen Stellen beauftragt oder zum Ankauf zugelassen sind.

§ 13.

Wer den Vorschriften im § 6 § 7 Abs. 2 Satz 2 oder den nach § 8 Abs. 2, § 10 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Sofern derartige Fälle weiterhin vorkommen sollten, würde ich genötigt sein, Strafantrag zu stellen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Sayur, Landratsamtsverwalter.

Weiter veröffentlicht.

Namslau, den 22. August 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsgesetze in der Fassung des Gesetzes über einen Warenumsatzstempel vom 26. Juni 1916 werden die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenumsatze verpflichteten gewerbetreibenden Personen aufgefordert, den gesamten Betrag ihres Warenumsatzes in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli d. Js. bis spätestens zum Ende des Monats August der unterzeichneten Stelle schriftlich oder mündlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung einzuzahlen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerkbetrieb.

Beläuft sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 M. (für Januar bis Ende Juli 18 = 1750 M.), so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht.

Bei Abgabe der Erklärung ist zu beachten, daß für Zahlungen und Lieferungen von Gegenständen der in der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Sicherung der Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände vom 2. Mai 1918 (abgedruckt in unserer Bekanntmachung vom 15. d. Mts.) bezeichneten Art nur bis zum 5. Mai 1918 besteht.

Wer der ihm obliegenden Anmeldungsverpflichtung zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen wissentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe verwirkt, welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 M. bis 30000 M. ein. Zur Erstattung der schriftlichen Anmeldung sind Vordrucke zu verwenden. Sie können bei der unterzeichneten Steuerstelle — Lokal der Stadt-Hauptkasse — kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes verpflichtet, auch wenn ihnen Anmeldungsvordrucke nicht zugegangen sind.

Das Warenumsatzstempelgesetz tritt mit dem 31. Juli 1918 außer Kraft, anstelle dessen tritt das Umsatzsteuergesetz, wirkend vom 1. August 1918 ab.

Namslau, den 16. August 1918.

Der Magistrat. Schulz.

Namslau, den 22. August 1918.

Brot-, Butter-, Kartoffeln-, Milch-, Eierkarten- und Zuckermarken-Ausgabe.

Die Ausgabe erfolgt:

Montag, den 26. August, vorm. von 8—12 Uhr für die Haushaltungen Ring, Bahnhofstr., Peter-Paulstr., Pfarrgasse, Mühlgasse, Wassergasse.

Dienstag, den 27. August, vorm. von 8—12 Uhr für die Haushaltungen Klosterstr., Herrengasse, Mittelstr., Langestr., Hospitalgasse, Hintergasse.

Mittwoch, den 28. August, vorm. von 8—12 Uhr für die Haushaltungen Andreaskirchstr., Schützenstr., Poststr., Schulstr., Hohegasse, Brauagasse.

Donnerstag, den 29. August, vorm. von 8—12 Uhr für die Haushaltungen Krakauerstr., Wilhelmstr., Kasernenstr. Briegerstr., Haselbachstr., v. Marées.

Freitag, den 30. August, vorm. von 8—12 Uhr für die Haushaltungen Dt. Vorstadt, Poln. Vorstadt, Sandvorstadt.

Die Hausbewohner sind **verpflichtet**, die Kontrollkarten **dem Hauswirt zu übergeben**, damit er die Karten bezw. Marken bei der Markenausgabestelle rechtzeitig abholen kann.

Die Hausbesitzer werden ersucht, die Kontrollkarten auf ihre Richtigkeit zu prüfen und etwaige Unstimmigkeiten der Markenausgabestelle sofort zu melden.

Der angesetzte Termin zur Abholung der Karten ist innezuhalten.

Die Karten oder Marken sind sorgfältig aufzubewahren. Verlorene Karten oder Marken werden künftig **nicht** ersetzt werden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Dr. Sayur, Landratsamtsverwalter.

Namslau, den 16. August 1918.

Betr: Abfuhr der Milch bei Zwangsanschlüssen.

In Nr. 29 der Molkereizeitung Hildesheim wird ein Kammergerichtsurteil, welches sich mit der Frage des Heranbringens der Milch an eine bestimmte Stelle des Weges, welchen der Milchwagen befährt, beschäftigt, veröffentlicht. Nach dem Urteil des Strafsenats des Kammergerichts muß bei angeordneter Molkereilieferung der Landwirt auf Verlangen die Milch nach der Molkerei bringen, da die Milch nicht nur zur Verfügung zu halten, sondern abzuliefern sei. Wenn in einem solchen Falle die Molkerei die Milch von einem bestimmten Orte des Weges abholen wolle, so müsse sich der Landwirt mit diesem Entgegenkommen begnügen.

Die in Frage kommende Mitteilung lautet:

„Das Kammergericht in Berlin beschäftigte sich am 9. Juli 1918 mit einem interessanten Strafprozeß gegen einen Gutsbesitzer Schütte aus der Gegend von Syke im Kreise Verden. Dieser war angeschuldigt worden, entgegen den Vorschriften einer Kriegsverordnung des Kreisausschusses die Milch seiner Kühe nicht an die in Betracht kommende Sammelmolkerei abgeliefert zu haben. Der Gutsbesitzer Schütte bestritt, sich strafbar gemacht zu haben; er sei bereit, die Milch seiner Kühe an die Molkerei abzuliefern; es sei ihm aber nicht zuzumuten, die gefüllten Milchgefäße an eine von seinem Gute nicht übersehbare Stelle des Weges aufzustellen, welchen ein Wagen der Molkerei befahre, um die Milch abzuholen. Das Schöffengericht sprach auch den Angeklagten frei, nachdem festgestellt worden war, daß das Gut des Angeklagten mehrere hundert Meter von dem Wege entfernt liege, welcher von dem Wagen der Molkerei befahren wird. Der Angeklagte befürchtet nicht mit Unrecht, daß die Milchgefäße von dem nicht übersichtlichen Wege gestohlen werden könnten.

Auf die Berufung der Staatsanwaltschaft wurde aber von der Strafkammer die Berufung aufgehoben, und der angeklagte Gutsbesitzer zu 100 M. — Geldstrafe verurteilt, weil er die Milch nicht nur bereitzuhalten, sondern abzuliefern, d. h. an einen bestimmten Ort zu schaffen habe, wie es bei der Ablieferung von Metall, bei der Musterung von Pferden usw. der Fall sei. Von dem Angeklagten könne verlangt werden, daß er seine Milch nach der bestimmten Molkerei befördere. Es müsse als eine Vergünstigung angesehen werden, wenn er die Milch nur bis nach dem einige hundert Meter von seiner Molkerei entfernt liegenden Wege zu schaffen brauche, welchen der Wagen der Molkerei befahre, um die Milch von den Landleuten abzuholen. Diese Entscheidung focht Schütte durch Revision beim Kammergericht an und blieb dabei stehen, daß die Molkerei die Milch abholen müsse, daß von ihm nicht verlangt werden könne, daß er die gefüllten Milchgefäße auf einem einsamen und entlegenen Wege aufstelle. Der Strafsenat des Kammergerichtes wies aber die Revision des Angeklagten als unbegründet zurück und führte u. a. aus, eigentlich müsse der Angeklagte die Milch nach der Molkerei bringen, die Milch sei nicht nur zur Verfügung zu halten, sondern abzuliefern; wenn die Molkerei die Milch von dem fraglichen Wege abholen lassen wolle, so müsse sich der Angeklagte mit diesem Entgegenkommen begnügen."

Redk Beilage.